

DOKUMENTE
lesbisch-schwuler Emanzipation



**Opfer
Täter
Angebote**

Gewalt gegen Schwule und Lesben



*Fachbereich für
gleichgeschlechtliche
Lebensweisen*

Opfer
Täter
Angebote
Gewalt gegen Schwule und Lesben

Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation des
Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebenswei-
sen
Nr. 15

Impressum

Herausgeber
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Beuthstraße 6 - 8, 10117 Berlin-Mitte
www.senbjs.berlin.de

Redaktion
Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
Claus Nachtwey, Telefon 9026 5608,
eMail claus.nachtwey@senias.verwalt-berlin.de

Gestaltung
Detlev Pusch

Satz und Druck
Medialis
1. Auflage 1996

V.i.S.d.P. Wolfgang Zügel, Pressestelle

Inhalt

Vorwort	4
Zur vorliegenden Broschüre	5
Einstellungen und Ausmaß der Akzeptanz gegenüber Schwulen Dr. Michael Bochow	6
Gewalt gegen Lesben und Schwule - ein Modethema oder empirisch belegbar? Jens Dobler	9
Die Notlage der Opfer Dr. Manfred Edinger	12
Zur Situation und Motivation jugendlicher Täter Dr. Jens Uhle.....	15
Selbsthilfe ist unverzichtbar Bastian Finke.....	18
Gewalt gegen Lesben - ein Tabu? Susanne Baier, Gabriele Hering.....	20
Schwule klatschen - kein Kavaliersdelikt! Wilhelm Lodde.....	23
Homosexualität und Polizei Heinz Uth.....	25
Pro und Contra Registrierung sensibler Personendaten Evert van der Veen.....	28
Homophobie - Heterosexismus, Einflussmöglichkeiten des Staates Claus Nachtwey	32
Stellen junge Migranten die Toleranz gegenüber Lesben und Schwulen in Frage? Eberhard Seidel-Pielen	35
„Links ist cool, rechts ist Schwup“ - zur Schwulenfeindlichkeit männlicher Jugendlicher in der offenen Jugendarbeit Michael Schenk.....	38
Jungensozialisation: Gewalt gegen Schwule als Problemlösung? Dr. Reinhard Winter.....	41
Adressen	43

Vorwort

Ingrid Stahmer
Senatorin für Schule, Jugend und Sport

In den letzten Jahren kommt es gerade in Berlin infolge der unterschiedlichen, teils gegensätzlichen Lebensentwürfe und -stile zu vermehrten Konflikten zwischen verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen. Unsere Gesellschaft neigt dazu, Konflikte nicht selbst zu lösen, sondern auf Minderheiten zu übertragen. So ist festzustellen, dass meist männliche Jugendliche nach Sündenböcken suchen und z. B. Gewalt gegen Lesben und Schwule ausüben.

Welche Konsequenzen können wir aus den faktischen, vielfältigen Kulturen und den Spannungen, die sich daraus ergeben, ziehen? Ist die Gewalt gegen Lesben und Schwule das Problem einer sozialen Minderheit? -

Ich plädiere dafür, dass eine Mehrheit sich dem Selbstverständnis einer Minderheit öffnen sollte und somit erfahren kann, dass von dieser nichts „Verwerfliches“ ausgeht, sondern daraus auch Anregungen für ein verständlicheres Miteinander erfolgen können. Im Umgang mit dem „Anderen“ ist Verantwortung des Einzelnen gefordert. Er/sie muss seinem Gegenüber mit Achtung und Respekt begegnen. Die Auseinandersetzung im Umgang miteinander sehe ich als Chance, Normen zu hinterfragen und von anderen zu lernen.

Wir wollen mit dieser Broschüre diesen Prozess begleiten. Wir wollen, dass Strukturen offengelegt werden, indem z. B. Lesben und Schwule selbstverständlich dazugehören. Wir wollen Raum für Nachdenklichkeit und Bewusstsein schaffen und somit die äußerste Form von Diskriminierungen - die Gewalt gegen Lesben und Schwule - helfen abzubauen.

Zur vorliegenden Broschüre

In Deutschland schwul oder lesbisch zu sein bedeutet, im Schatten der Gewalt zu leben. Jeder dritte Schwule erfährt Angriffe auf seine Identität, nur weil er schwul ist.

Die Senatsverwaltung hat in seiner Dokumentenreihe lesbisch-schwuler Emanzipation zwei Broschüren 1991 und 1992 mit den jeweiligen Titeln „Gewalt gegen Schwule - Die Opfer schweigen. Perspektiven für vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Schwulen und Polizei.“ und „Gewalt gegen Schwule - Gewalt gegen Lesben. Ursachen, Forschung und Handlungsperspektiven im internationalen Vergleich“ veröffentlicht. Leider sind beide Auflagen seit längerer Zeit vergriffen, so dass mit diesem Reader eine Lücke geschlossen werden kann.

Die vorliegende Broschüre ist an alle Interessierten gerichtet, die entweder selbst von anti-homosexueller Gewalt bedroht sind, die in Anti-Gewalt-Projekten den Opfern Hilfe leisten oder die mit deutschen und ausländischen Jugendlichen und jungen Heranwachsenden im sozialpädagogischen Bereich gewaltpräventiv arbeiten.

Der Reader bietet eine Sammlung von Aufsätzen, die von Praktiker/innen in Selbsthilfeeinrichtungen, Pädagogen, Soziologen und Fachleuten aus der öffentlichen Verwaltung verfasst wurden und über Erfahrungen in unterschiedlichen Zusammenhängen berichten.

Michael Bochow analysiert in seinem Beitrag gesellschaftspolitische Einstellung zu homosexuellen Männern. Jens Dobler liefert aktuelle Daten über anti-homosexuelle Gewalt. Bastian Finke stellt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen vor. Sie erfahren etwas über die soziale Struktur der Täter von Jens Uhle sowie über die Notlage der Opfer von Manfred Edinger. Dass das „Schwulenklatschen“ kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat sein kann, wird von Wilhelm Lodde deutlich gemacht. Wie die Berliner Polizei mit dem „Phänomen“ Homosexualität umgeht, beschreibt Heinz Uth. Das kontroverse Thema „Registrierung von anti-homosexuellen Gewalttaten“ nimmt Evert van der Veen auf. Susanne Baier und Gabi Hering wollen ein Tabu brechen und stellen in ihrem Aufsatz die Frage auf, ob es die Gewalt gegen Lesben überhaupt gibt.

Auch wenn sich diese Broschüre primär auf anti-homosexuelle Gewalt konzentriert, soll sie den Leser/innen dazu dienen, gesellschaftliche Normen und Werte bewusst zu machen und zu hinterfragen (vgl. Beitrag von Claus Nachtwey). In diesem Zusammenhang erklärt Eberhard

Seidel-Pielen, warum die von uns geforderte Akzeptanz gegenüber Lesben und Schwulen ausländischen Jugendlichen in Deutschland Probleme bereitet.

Schließlich hinterfragen Michael Schenk und Reinhard Winter die Praxis der Jugendarbeit und setzen sich mit Problemen der Jungensozialisation auseinander. Dabei geht es ihnen um die Identitätsbildung junger Menschen sowie um eine Ent-Stigmatisierung von Lesben und Schwulen durch Aufklärung und Sichtbarmachung von homosexuellen Lebensweisen.

Am Ende der Broschüre haben wir im Adressteil alle in Deutschland - uns bekannten - Notruftelefone und Kontaktstellen bei der Polizei aufgelistet, um Opfern antihomosexueller Gewalt in akuten Problemsituationen erste Hilfestellung zu geben.

Wir danken allen, die uns ihre wertvollen Beiträge zur Verfügung gestellt haben und hoffen, dass wir mit diesem Reader wichtige Themenfelder anti-homosexueller Gewalt - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - beleuchten und einen Beitrag zur aktuellen Diskussion leisten können.

Einstellungen und Ausmaß der Akzeptanz gegenüber Schwulen

Dr. Michael Bochow

Vorbemerkungen

Die Unterscheidung zwischen Einstellungen, Verhaltensabsichten und Verhalten ist gängige Praxis in den Sozialwissenschaften. Aus der Zustimmung zu homosexuellenfeindlichen Äußerungen folgt keineswegs zwingend ein bestimmtes Verhalten im Umgang mit schwulen Männern. Aus schwulenfeindlichen Einstellungen kann sich ein bestimmtes Vermeidungsverhalten ergeben, d.h. die Vermeidung des sozialen Kontaktes mit schwulen Männern. Feindselige Einstellungen können aber auch zu Beschimpfungen und Beleidigungen wie auch zu gewalttätigen Angriffen führen. In besonderen durch persönliche Bekanntschaft geprägten Situationen ist bei antihomosexuell eingestellten Personen ein eher „neutrales“ oder selbst freundliches Verhalten gegenüber homosexuellen Männern denkbar.

Anlage der Erhebung

All dies muss hervorgehoben werden in einem Band, in dem es um schwulen- und lesbenfeindliche Gewalt geht. Im folgenden sollen die Ergebnisse einer 1991 vom Hamburger Institut GFM-GETAS durchgeführten Repräsentativbefragung von 1002 Ostdeutschen und 1220 Westdeutschen (über 18 Jahre) zu ihren Einstellungen und Werthaltungen zu homosexuellen Männern zusammengefasst werden. Das Erhebungsinstrument wurde von mir konzipiert, nachdem ich 1990 34 explorative Interviews in West-Berlin und Westdeutschland durchgeführt hatte. Eine große Anzahl von Fragen wurde der Untersuchung von Rüdiger Lautmann und Hanns Wienold (1977) entnommen, die 1974 eine vergleichbare Befragung durchführten.

Soziale Distanzierung und Pathologisierung

Der vorgegebenen Aussage „Die sexuelle Orientierung von Menschen ist mir gleichgültig, warum sollte ich mich daran stören“ stimmen 1991 65 Prozent der Westdeutschen und 69 Prozent der Ostdeutschen zu. Schon 1974 fand dieses Statement die Zustimmung einer Mehrheit von 55 Prozent der Befragten. Bedeutet dies, dass die große Mehrheit der Bundesbürger gegenüber homosexuellen Männern „liberal“ eingestellt ist? Überwältigend bleibt auch Anfang der 90er Jahre das Bedürfnis nach sozialer Distanz gegenüber homosexuellen Männern. 61 Prozent der Westdeutschen und 65 Prozent der Ostdeutschen signalisieren eindeutig, dass sie soziale Kontakte mit homosexuellen Männern (in der Nachbarschaft, im Kollegen- und im Bekanntenkreis) meiden möchten, lediglich 31 Prozent der Westdeutschen und 26 Prozent der Ostdeutschen haben kaum oder gar keine Berührungsängste. Dieser große „Bedarf an sozialer Distanz“ ist im Gegensatz zu anderen geäußerten Einstellungen konstant geblieben. 1974 signalisierten 32 Prozent der Befragten, dass sie mit sozialen Kontakten zu homosexuellen Männern keine Probleme hätten. Der Bedarf an sozialer Distanz muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass noch eine Mehrheit der Deutschen eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung entweder als unumkehrbare Fehlentwicklung, als therapierbare sexuelle Störung oder als Laster begreift. Lediglich 27 Prozent der Westdeutschen und 33 Prozent der Ostdeutschen lehnen durchgängig die Statements ab, die Homosexualität als Krankheit oder als Laster definieren.

Einstellungen zu rechtlichen Regelungen

1974 wünschten 18,4 Prozent der Westdeutschen ein generelles Verbot homosexueller Handlungen, 1991 sind es 13,4 Prozent der Westdeutschen und 9,7 Prozent der Ostdeutschen, die sich dafür aussprechen. Will also nur noch eine Minderheit der deutschen Bevölkerung männliche Homosexualität schlichtweg verboten wissen, so befürwortet eine Mehrheit eine Diskriminierung von homosexuellen Männern bei den Zugangsregelungen für bestimmte Berufe. Die Einschränkung des Zugangs oder ein Zugangsverbot zu politischen Ämtern und/oder zum Beruf des Lehrers wünschen 1974 87 Prozent der Befragten, 1991 sind es 71 Prozent der Westdeutschen und 64 Prozent der Ostdeutschen. Fast die Hälfte der Westdeutschen (45 %) plädiert für ein striktes Zugangsverbot zum Beruf des Lehrers und/oder zu politischen Ämtern bei homosexuellen Männern, unter den Ostdeutschen ist dies ein Drittel (31 %). 1974 sprachen sich noch 60 Prozent der Westdeutschen für diese Art von Berufsverboten aus.

Der harte schwulenfeindliche Kern

Um den schwulenfeindlichen Kern der deutschen Bevölkerung zu ermitteln, wurden die Zustimmung zu den folgenden drei Aussagen analysiert: 1. „Was die Homosexuellen treiben, ist doch eine Schweinerei; sie sollten kastriert werden“, 2. „Toleranz ist hier unangebracht, man darf homosexuelles Verhalten nicht dulden“, 3. „Man muss alles tun, um die Homosexualität einzudämmen, auch unter Erwachsenen. Wir brauchen daher wieder strengere Strafvorschriften“. 1991 lehnen 61,5 Prozent der Westdeutschen diese drei Aussagen durchgängig ab. 21 Prozent befürworten die Kastration homosexueller Männer. Unter den Ostdeutschen lehnen 67 Prozent die drei Aussagen ab, 13 Prozent stimmen der Kastration zu. Nur die Hälfte der Befragten (49 %) lehnte 1974 die drei Statements ab, und 36 Prozent befürworteten eine Kastration homosexueller Männer.

Das Ausmaß der Akzeptanz

Als Indikator für die Akzeptanz homosexueller Männer wurde die Zustimmung zu Forderungen gewertet, die nahe an den Lebenserfahrungen der heterosexuellen Mehrheit der Befragten sind. Gefragt wurde, ob schwule oder lesbische Paare in eine gesetzliche Regelung zur staatlichen Anerkennung nichtehelicher Lebensgemeinschaften eingeschlossen werden sollten. Es zeigt sich, dass immerhin 48 Prozent der Westdeutschen und sogar 56 Prozent der Ostdeutschen sich dafür aussprechen. 30 Prozent der Westdeutschen und 41 Prozent der Ostdeutschen sind mit der Öffnung des Adoptionsrechtes für lesbische Paare einverstanden, 24 Prozent der Westdeutschen und 27 Prozent der Ostdeutschen räumen dies auch für schwule Paare ein. Die Zustimmung einer solch starken Minderheit für die Öffnung des Adoptionsrechts wäre in den 70er Jahren vermutlich undenkbar gewesen.

Die Hochburgen der Schwulenfeindlichkeit in der deutschen Gesellschaft

Feindselige und akzeptierende Einstellungen gegenüber schwulen Männern sind, wie wir auch aus Untersuchungen in anderen Ländern wissen (vgl. z. B. Herek 1991) in der Bevölkerung sehr ungleich verteilt. Jüngere Menschen sind sehr viel aufgeschlossener als über 60jährige. Nur eine kleine Minderheit der unter 35jährigen verhält sich stark ausgrenzend. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern sind in Westdeutschland gering, in Ostdeutschland sind die Frauen etwas „schwulenfreundlicher“ als die Männer. Der homosexuellenfeindlichere Teil der Befragten hat deutlich später mit dem Geschlechtsverkehr begonnen (die Differenz bleibt bestehen, wenn

der Zusammenhang nach Altersgruppen kontrolliert wird), und er lebt monogamer als der Personenkreis, der sich als aufgeschlossener gegenüber homosexuellen Männern erweist. Homosexuellenfeindlichkeit kann damit auch als Ausdruck einer allgemeineren Sexualfeindlichkeit angesehen werden.

Homosexuellenfeindlichkeit geht einher mit einer Orientierung an traditionellen patriarchalisch geprägten Geschlechtsrollen und mit der Ablehnung von gleichen sozialen und politischen Chancen für „Ausländer“ und „ausländische“ Jugendliche, die seit Jahren in der Bundesrepublik leben. Die Aufgeschlossenheit gegenüber homosexuellen Männern folgt in Deutschland wie auch in anderen Ländern dem politischen Rechts-Links-Schema. Das konservative Lager (CDU/CSU) sammelt den höchsten Anteil an homosexuellenfeindlichen Personen, die Wähler von Bündnis 90/Grüne sind dagegen zu einem vernachlässigbaren Anteil schwulenfeindlich eingestellt. Die SPD erweist sich in diesem Schema als wahre „Volkspartei“, ihre Wähler liegen bei den Durchschnittswerten der Gesamtheit der Befragten. Allein die FDP-Wähler entziehen sich dem skizzierten Rechts-Links-Schema, sie befinden sich in Westdeutschland zwischen SPD und Grünen, in Ostdeutschland zwischen SPD und PDS. AkademikerInnen äußern sich liberaler als ArbeiterInnen. Unter den weniger stark kirchlich gebundenen Mitgliedern der christlichen Kirchen und deutlicher noch in der Gruppe der Konfessionslosen ist der Anteil schwulenfeindlicher Personen geringer als unter den stark religiös gebundenen Mitgliedern der Kirchen. Unterschiede zwischen Katholiken und Protestanten sind kaum bedeutsam.

Dr. Bochow, Michael, Soziologe, Mitarbeiter der Gesellschaft für interdisziplinäre Sozialforschung in der Anwendung mbH (Intersofia), Berlin und tätig in der sozialwissenschaftlichen AIDS-Forschung und Einstellungsforschung

Literaturempfehlungen:

Bochow, Michael: Einstellungen und Werthaltungen zu homosexuellen Männern in Ost- und Westdeutschland. In: Lange, Cornelia (Hrsg.): AIDS - eine Forschungsbilanz. Berlin (edition sigma) 1993, S. 115-128

Herek, Gregory M.: Stigma, Prejudice and Violence against Lesbians and Gay Men. In: Gonsiorek, John C. and Weinrich, James D. (Hrsg.): Homosexuality - Research Implications for Public Policy. Newbury Park and London (Sage Publications) 1991, S. 60-80

Lautmann, Rüdiger und Hanns Wienold: Antihomosexualität und demokratische Kultur in der BRD. In: Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): Seminar: Gesellschaft und Homosexualität. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1977, S. 384-416

Gewalt gegen Lesben und Schwule - ein Modethema oder empirisch belegbar?

Jens Dobler

In den letzten zehn Jahren gab es eine Reihe von Untersuchungen und Studien über das Ausmaß antischwuler Gewalt. Sie alle haben gezeigt, dass antischwule Gewalt ein erhebliches Problem darstellt, und sie haben erreicht, dass diese spezielle Form der Gewalt heute nicht mehr geleugnet werden kann.

Magnus Hirschfeld schätzte 1913, dass 30 Prozent der Homosexuellen erpresst werden (Hirschfeld 1913). 50 Jahre später berichtet Hans Giese, dass genau 33 Prozent der Befragten erpresst werden (Giese 1964). Konrad Schima, der eine kriminologische Studie über Erpressungs- und Nötigungsdelikte in Österreich durchführte, schätzt diese Zahlen insgesamt als zu hoch ein, hält aber einen Wert von 20 Prozent für sehr wahrscheinlich (Schima 1973).

Die Gewaltkriminalität hat sich seitdem verändert. Erpressungen sind stark zurückgegangen, und andere Delikte wie Raubüberfälle und Körperverletzungen („Schwulenticken“) haben zugenommen.

1978 haben die Amerikaner Alan P. Bell und Martin S. Weinberg eine Studie zur weiblichen und männlichen Homosexualität vorgelegt (Bell/ Weinberg 1981). Von den schwulen Männern wurden 35 Prozent mindestens einmal wegen ihrer Homosexualität beraubt oder überfallen. 14 Prozent wurden mindestens einmal erpresst. Von den lesbischen Frauen wurden 2 Prozent bestohlen oder überfallen und 21 Prozent erpresst¹.

Nach einer anderen Studie (NGTF 1984), die über das Ausmaß der Gewalt in den USA Auskunft gibt², wurden ein Drittel der Befragten bedroht, 10 Prozent der Lesben und 20 Prozent der Schwulen mindestens einmal geschlagen und/oder getreten. Etwa 10 Prozent der Männer und 5 Prozent der Frauen berichteten, dass bei den Überfällen Waffen eingesetzt wurden.

1989 wurde in den USA eine landesweite Telefonbefragung durchgeführt (zit. n. Herek 1991), an der sich 400 Personen beteiligten. 5 Prozent der schwulen Männer und sogar 10 Prozent der lesbischen Frauen waren in den vorangegangenen zwölf Monaten körperlichen Gewaltangriffen aufgrund ihrer Homosexualität ausgesetzt gewesen.

1990 führte die Abteilung Partner- und Sexualforschung des Zentralinstituts für Jugendforschung Leipzig (später: Gesellschaft für Sexualwissenschaft e.V.) in den letzten Tagen der DDR eine sozialwissenschaftliche Studie über das Partner- und Sexualverhalten homosexueller Männer durch (Starke 1992). Im Rahmen dieser Untersuchung wurden auch Fragen nach Gewalterfahrungen gestellt: Von den 543 Schwulen waren 55 Prozent beleidigt worden und 25 Prozent hatten Gewaltübergriffe aufgrund ihrer Homosexualität erlebt. Dieser hohe Prozentsatz war erstaunlich, da 1990 Westeinflüsse und die neue rechtsradikale Gewaltwelle noch kaum eine Rolle gespielt haben dürften.

¹ An der Umfrage beteiligten sich 685 Männer und 293 Frauen. Die Ergebnisse sind zusammengefasst. Bell und Weinberg unterscheiden noch schwarze und weiße Männer und Frauen.

² An dieser Umfrage beteiligten sich 654 Frauen und 1420 Männer.

An meiner Untersuchung 1992 in Niedersachsen im Auftrag des Niedersächsischen Sozialministeriums beteiligten sich 234 schwule Männer (Dobler 1993). In Niedersachsen wurden 61 Prozent der Befragten beleidigt und/oder bedroht und 26 Prozent gewalttätig überfallen³.

Seit 1991 liegen auch Ergebnisse auf Bundesebene vor. An der „AIDS-Umfrage“ 1991 beteiligten sich 3285 Schwule aus Ost und West (Bochow 1993). 9 Prozent wurden in den zwölf Monaten vor der Befragung angepöbelt und beleidigt und knapp 5 Prozent hatten Gewalttätigkeiten mit und ohne Verletzungsfolgen erlebt. Knapp 2 Prozent wurden zusätzlich ausgeraubt.

Bochow konnte diese Werte auch bei der „AIDS-Umfrage“ 1993 bestätigen (Bochow 1994). Diesmal waren knapp 12 Prozent in den vorangegangenen zwölf Monaten angepöbelt und beleidigt worden und mehr als 3 Prozent hatten Gewalttätigkeiten mit und ohne Verletzungsfolgen erlebt. Knapp 2 Prozent wurden zusätzlich ausgeraubt.⁴

Mittlerweile wurden diese Ergebnisse auch aus Frankreich bestätigt (Schiltz 1993). In einer ähnlich angelegten „AIDS-Umfrage“ waren 1993 von 3300 Schwulen in den vorangegangenen zwölf Monaten 18 Prozent beleidigt und angepöbelt und 4 Prozent gewalttätig überfallen worden.

Da das Durchschnittsalter der Beteiligten aller Befragungen bei 30 Jahren liegt und das Coming Out-Alter durchschnittlich bei 20 Jahren angesetzt wird, kann man von einer durchschnittlichen „schwulen Lebenszeit“ von zehn Jahren ausgehen. Bochow hat seine Zahlen -ausgehend von einer jährlichen Viktimisierungsquote von 3 Prozent -auf zehn Jahre hochgerechnet und ermittelte dadurch ein Drittel betroffene schwule Männer. Erstaunlich ist, dass alle Studien, ob in Deutschland, Frankreich oder der USA, zu ähnlich hohen Ergebnissen kommen.

Neben den wissenschaftlichen Studien liefern die Dokumentationen der Schwulen Oberfalltelefone wichtige Zahlen über das Gewaltausmaß. Diese Zahlen sind zwar gesamtstatistisch relativ wenig aussagekräftig, dafür zeichnen sie aber um so deutlicher ein Bild vom Gewaltgeschehen in der jeweiligen Stadt; sie sind für die direkte Präventionsarbeit letztlich wichtiger. Wenn z. B. in einer kurzen Zeitspanne mehrere Überfälle an einem bestimmten Tatort gemeldet werden, können sofort mit Hilfe der Polizei und entsprechenden Warnaufrufen in der „Szene“ Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Das Schwule Überfalltelefon Berlin dokumentierte 1990 bis 1995 951 Fälle antischwuler Gewalt. Das Schwule Überfalltelefon München registrierte 1994 bis 1995 201 Fälle, in Köln waren es 1994 bis 1995 135 Fälle.

Die Überfalltelefone dokumentieren das gesamte Tatgeschehen, so dass man mittlerweile einen guten Überblick darüber gewinnen konnte. Etwa die Hälfte der Täter sind zwischen 14 und 22 Jahre, circa 20 Prozent sind zwischen 23 und 30 Jahre alt, etwa 10 Prozent sind älter. Man kann deshalb von einer jugenddominierten Gewalt sprechen. Anders ist dies bei den Opfern. Knapp 40 Prozent sind zwischen 18 und 30 Jahre, knapp 30 Prozent 31 bis 45 Jahre alt und noch circa 10 Prozent sind älter als 46 Jahre. Daraus kann man folgern, dass antischwule Gewalt alle Schwulen treffen kann, was durch die Tatortverteilung sichtbar wird. Circa ein Drittel der Überfälle finden an Schwulentreffpunkten wie Parks und öffentlichen Toiletten statt, etwa 20 Prozent auf der Straße und in der allgemeinen Öffentlichkeit und 15 Prozent in den Wohnungen der Opfer. Die Täter agieren einzeln (ca. 40 Prozent) oder in Kleingruppen (ca. 50 Prozent) von zwei bis

³ In Nordrhein-Westfalen wurde 1995 eine ähnlich angelegte „Länderstudie“ von Jürgen Klapdor im Auftrag des Schwulenverbandes in Deutschland (SVD) durchgeführt. Die Ergebnisse sind bislang noch nicht publiziert.

⁴ Die genannten Zahlen wurden auf- bzw. abgerundet und zudem zusammengefasst. Bochow unterscheidet zwischen ost- und westdeutschen Befragten. Das Ergebnis von 3% 1993 zu 5% 1991 wurde manchmal als eine Abnahme der Gewalt interpretiert. Abweichungen im 5%-Bereich gelten jedoch in der Sozialforschung als nicht signifikant.

sechs Personen. Während in den Anfangsjahren sich der Ausländeranteil unter den Tätern bei einem Drittel bewegte, ist insbesondere im letzten Jahr in Berlin ein Anstieg auf 50 Prozent zu verzeichnen gewesen.⁵

Bei all diesen Angaben ist zu berücksichtigen, dass man es mit einer extrem hohen Dunkelziffer zu tun hat. Mit der Dunkelziffer meint man die Straftaten, die der Polizei nicht bekannt werden. Die Dunkelzifferberechnung ist eine umstrittene Angelegenheit, bei antischwulen Straftaten ist sie jedoch sowohl durch Studien als auch durch die Praxiserfahrung recht gut gesichert.

Meine Studie in Niedersachsen ergab, dass von insgesamt 345 Delikten nur 38 angezeigt wurden. Das entspricht einer 90-prozentigen Dunkelziffer (Dobler 1993). Zu ähnlichen Werten kommen Studien von Bochow (1993; 1994) und aus Eindhoven (van Tuyl/Arts 1987).

Neben diesen Studien sind auch die Beobachtungen aus der Praxis relevant. Man könnte mittlerweile aus jeder größeren deutschen Stadt Überfallserien von 20 bis 200 Delikten benennen, die der Polizei bekannt werden, von denen jedoch die Opfer unbekannt sind. Polizisten, die mit antischwuler Gewalt vertraut sind, sagen, es handle sich um ein Gewaltphänomen, bei dem die Täter leichter zu ermitteln sind als die Opfer.

Von den Opfern, die sich bei den Überfalltelefonen melden, zeigen durchschnittlich 40 Prozent die Tat nicht zusätzlich bei der Polizei an. Den Überfalltelefonen werden also mehr Taten bekannt gemacht als der Polizei. Man kann deshalb für eine Stadt wie Berlin, ausgehend von 200 bekannt gewordenen Überfällen und einer 90-prozentigen Dunkelziffer 800 Überfälle pro Jahr hochrechnen. Hochrechnungen stellen keine präzisen Zahlen dar, aber sie zeigen realistisch eine Tendenz auf.

Dobler, Jens, freier Journalist, Schwerpunktthemen: anti-schwule Gewalt, Polizei und Homosexualität, Berlin

Literaturhinweise:

- Beil, Alan P/Weinberg, Martin S.: Der Kinsey Institut Report über weibliche und männliche Homosexualität; München 1981
- Bochow, Michael: Die Reaktionen homosexueller Männer auf AIDS in Ost- und Westdeutschland; AIDS-Forum DAH, Band X; Berlin 1993
- Bochow, Michael: Schwuler Sex und die Bedrohung durch Aids- Reaktionen homosexueller Männer in Ost- und Westdeutschland; AIDS-Forum DAH, Band XVI; Berlin 1994
- Dobler, Jens: Antischwule Gewalt in Niedersachsen, Hrsg.: Niedersächsisches Sozialministerium; Hannover 1993
- Giese, Hans: Der homosexuelle Mann in der Welt; Stuttgart 1964
- Herek, Gregory M.: „Stigma, prejudice, and violence against gay men“, in: J. Gonsiorek/ J. Weinrich: Homosexuality: Research implications for public policy; 1991, S. 60 ff
- Hirschfeld, Magnus: „Aus der Erpresserpraxis“, in: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 13. Jg. 1913, S. 288 ff.
- National Gay Task Force: Anti-Gay/Lesbian Victimization; Philadelphia 1984
- Schiltz, Marie-Ange et al: Les gays face au SIDA. Enquete 93, in: Illico Magazine (Paris), 12/93, S.22-43
- Schima, Konrad: Erpressung und Nötigung - Eine kriminologische Studie; Wien 1973
- Starke, Kurt: Partner III - Homosexuelle Männer, Hrsg.: Forschungsstelle Partner- und Sexualforschung der Gesellschaft für Sexualwissenschaft e.V.; Leipzig 1992.
- Tuyl v., P/Arts, J.: Geweld en homosexualiteit, een onderzoek naar antihomosexueel geweld in Eindhoven; Eindhoven 1987

⁵ Alle Zahlen wurden den Jahresberichten und den jährlichen Pressemitteilungen der Überfalltelefone entnommen.

Die Notlage der Opfer

Dr. Manfred Edinger

Die psychischen und sozialen Auswirkungen von Gewalt werden von den Opfern als die schlimmsten Folgen empfunden (Baurmann/Schädler 1991). Opfer antischwuler Gewalttaten leiden prinzipiell unter den gleichen Auswirkungen wie andere Gewaltopfer, es gibt allerdings auch einige spezifische Folgen antischwuler Gewalt.

Auf zwei Aspekte will ich hier nur kurz eingehen: Der „Mythos“ besagt, dass Schwule sich nicht wehren. Davon gehen zumindest die Täter aus (Uhle 1994). Tatsächlich wehren sich viele schwule Opfer oftmals sogar gegen eine Überzahl an Tätern, wie wir mittlerweile aus der Arbeit der Anti-Gewalt-Projekte und aus Untersuchungen (Dobler 1994, Edinger 1992) wissen. Allerdings erstatten nur wenige Anzeige, was zur Aufrechterhaltung des Mythos vom Schwulen als leichtem Opfer beiträgt. Der zweite, häufig übersehene Aspekt betrifft die Tatsache, dass Schwule als Männer besondere Probleme mit der Rolle des Opfers haben. Aus Schamgefühl über ihre „Niederlage“ verschweigen sie oftmals das Erlebte und suchen keine Unterstützung.

Unmittelbare Auswirkungen von Gewalt

Grundsätzlich kann Gewalt eine Vielzahl unterschiedlicher psychischer und psychosomatischer Folgen haben, die abhängig sind vom Übergriff selbst und der Situation des Opfers. Die hier beschriebenen Reaktionen sind häufig aber keineswegs vollständig, und sie treten nicht bei allen Opfern in gleicher Weise auf. In jedem Fall ruft Gewalt beim Opfer psychische und evtl. auch körperliche Schmerzen hervor und den Impuls sie zu beseitigen oder sich zurückziehen. Deshalb führt erlebte Gewalt oftmals zu Symptomen wie Panikattacken, Schlaflosigkeit und Reizbarkeit, die über Jahre anhalten können. Verständlich wird diese Reaktion, wenn man sich klar macht, dass die Tat das Opfer in Anspannung versetzte, ohne dass diese sich in Handeln umsetzen konnte, der Organismus also quasi darauf wartet, sich zu verteidigen oder zu fliehen.

Für viele Opfer wiederholt sich das Erlebte in ihrer Vorstellung und in Träumen entweder spontan oder ausgelöst durch Dinge, Menschen und Situationen, die an die Tat erinnern. Der Versuch, alles was an die Tat erinnern könnte, zu meiden, führt zu gravierenden Einschnitten in den Lebensablauf bis hin zu sozialer Isolation und emotionaler Verarmung. Das Opfer wird ängstlich und zieht sich zurück, um die Ängstlichkeit nicht zu zeigen. Es geht nicht mehr aus und versucht, seine Wahrnehmung auf harmlose Dinge einzuschränken. Bei Opfern antischwuler Gewalt kann es zu Einschränkungen ihres schwulen Lebensstiles bis hin zum Rückzug aus schwulen Lebenszusammenhängen kommen.

Weil Opfer antischwuler Gewalt - ähnlich vergewaltigten Frauen - die Tat mit ihrer Sexualität in Verbindung bringen, kann es sein, dass sie diese in der Folge als gefährlich erleben. Insbesondere wenn Homosexualität schuldhaft erlebt wird und daraus das Gefühl resultiert, für die Tat verantwortlich zu sein, kann die Aufgabe schwuler Kontakte die Folge sein.

Eine andere Reaktion ist die innere Distanz zum Erlebten. Opfer extremer Traumatisierungen berichten, dass sie während der Tat das Gefühl hatten, wie Zuschauer neben sich zu stehen. Manche Opfer können die Tat bis ins Detail wiedergeben, ohne eine emotionale Regeung zu spüren. Andere Betroffene können sich schon kurz nach der Tat kaum erinnern. Diese Formen emotionaler oder kognitiver Distanz schützen - ähnlich wie eine Ohnmacht - vor einer körperlichen und psychischen Überforderung.

Zerstörung der Identität, Wiederbelebung früherer Konflikte

Erlebte Gewalt bedeutet immer eine Erschütterung des Vertrauens in zwischenmenschliche Beziehungen. Sie erzeugt den Versuch, die „Grenzen“ zu verstärken und führt zu einem Gefühl der „Nichtzugehörigkeit“. Der Ursprung des Zugehörigkeitsgefühls liegt im kindlichen Kontakt zu den frühen Bezugspersonen. Kinder rufen bei Gefahr und Verletzung nach der Mutter und auch erwachsene Opfer berichten, dass sie in ihrer Not nach ihren Müttern gerufen haben. Da ihnen aber niemand hilft, erleben sie die Gewalt als Beweis ihrer Isolation und Einsamkeit. Die Viktimologin J. L. Herman schreibt: „Das sichere Gefühl mit schützenden und sorgenden Menschen verbunden zu sein, ist die Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung. Wird die Verbundenheit zerstört, verliert der Traumatisierte sein fundamentales Selbstgefühl. Entwicklungskonflikte aus Kindheit und Jugend, die seit langem bewältigt sind, brechen wieder auf. Das Trauma zwingt den Betroffenen, alle früheren Kämpfe um Autonomie, Initiative, Kompetenz, Identität und Intimität noch einmal durchzustehen“ (Herman 1994, S. 79).

Das Erleben einer Gewalttat belebt beim Opfer Konflikte wieder, die auf den ersten Blick nichts mit der Tat zu tun haben. Das wird verständlich, wenn wir die Verarbeitung von Gewalt betrachten: Das Opfer versucht, dem Erlebten mit Hilfe vorhandener Erfahrungen einen Sinn zu geben. Typische Fragen in diesem Prozess sind: Warum ist das mir passiert? Wie hätte ich es verhindern können? Was wollte der Täter? Die Suche nach Gründen und Vergleichen in den eigenen Erfahrungen soll das Erlebte verständlicher machen. Dadurch verknüpft sich aber das aktuelle Trauma mit früheren Konflikten, und sie erhalten neue „Nahrung“. Selbstsicherheit verwandelt sich in Selbstzweifel.

Dies gilt insbesondere für Opfer antischwuler Gewalt. Der Aufbau der schwulen Identität geht immer mit Konflikten einher und ist in einer homosexualitätsfeindlichen Gesellschaft ein immerwährender Prozess. In diesem Sinn kann ein antischwuler Übergriff als Niederlage im täglichen Kampf um die Daseinsberechtigung als schwuler Mann erlebt werden. Wie am Anfang des Coming outs stellt sich die Frage, ob Homosexualität gegen Angriffe geschützt werden kann (und soll), ob sie also etwas Lebbares ist.

Schuldgefühle

Viele Opfer leiden unter - oftmals sehr quälenden - Schuldgefühlen. Schon der Begriff „Opfer“ weckt Assoziationen wie „Sühne“. Darüber hinaus erinnern Gewaltopfer an die prinzipielle Gefährdung durch Gewalt. Um diese nicht wahrnehmen zu müssen, glauben wir lieber an die Schuld der Opfer. Schließlich spielt der Mechanismus der „Identifikation mit dem Aggressor“ eine wesentliche Rolle in der Entstehung von Schuldgefühlen: Jeder Mensch erfährt in seiner Kindheit Grenzüberschreitungen, v. a. durch die Eltern. Ein Kind muss aber - schon aufgrund seiner Abhängigkeit - seine Eltern zunächst als unbedingt gut erleben und sich mit ihnen identifizieren. Wenn die Eltern seine Grenzen überschreiten, so glaubt es folglich, selbst „böse“ zu sein, weil ihn das angetan wird und es identifiziert sich mit den Motiven seiner Eltern. Die Psychoanalytikerin T. Bauriedl schreibt: „Weil das Kind die Erlebens- und Verhaltensweisen der Eltern akzeptierend introjiziert, ist sowohl mit den Wünschen als auch mit dem Verhalten dessen identifiziert, der in es (das Kind) einbricht. Es verwechselt sich selbst mit demjenigen, der ihm etwas antut (...). Dieser Vorgang ist die Ursache dafür, dass gerade bei schweren psychischen und körperlichen Übergriffen die Gefahr so nahe liegt, Täter und Opfer zu verwechseln (...). Nur die Identifikation mit dem Schmerz des Opfers (das Für-wichtig-und-für-wirklich-Halten dieses Schmerzes) hilft Außenstehenden - und kann den betroffenen Opfern selbst helfen -, Täter und Opfer deutlich voneinander zu unterscheiden“ (Bauriedl 1994, S. 135ff).

Durch die Schuldübernahme soll das Spüren des Schmerzes vermieden werden: Solange man selbst schuld ist, darf man nicht Jammern“. Tatsächlich unterliegt unsere ganze Gesell-

schaft den eben beschriebenen Mechanismen. Wir glauben, dass in jedem Konflikt das Gute siegt und entsprechend der Sieger der Gute ist. Diese Botschaft, trichtert uns die Unterhaltungsindustrie täglich ein. Der Held überlebt alle Angriffe und bleibt am Ende Sieger. Solange wir uns mit ihm identifizieren, und die Unterlegenen für böse halten, brauchen wir ihre Schmerzen nicht zu spüren, auch wenn sie noch so übel misshandelt werden. Die Botschaft lautet: Wer siegt, ist gut, wer unterliegt, ist schuld und darf nicht klagen. So empfinden es auch die Opfer.

Dr. Edinger, Manfred, Diplom-Psychologe, seit 1993 im „Anti-Gewalt-Projekt im Sub“ München tätig

Literaturhinweise

Bauriedl, Thea (1994): Auch ohne Couch. Psychoanalyse als Beziehungstheorie und ihre Anwendungen; Stuttgart

Baurmann, M. C. und Schädler, W. (1991): Das Opfer nach der Straftat - seine Erwartungen und Perspektiven; Wiesbaden (BKA-Forschungsreihe Bd. 22)

Edinger, M. (1992): Schwule Klatschen. Antihomosexuelle Gewalt aus der Sicht von Tätern, Opfern und Institutionen. München. (Erhältlich bei: Regenbogen Bayern, Adlzreiterstr. 23, 80337 München)

Herman, J. L. (1993): Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden; München

Dobler, J. (1994): Antischwule Gewalt in Niedersachsen. Erhältlich beim Niedersächsischen Sozialministerium

Uhie, J. (1994): Jugendgewalt gegen Schwule. Eine Studie zu psychosozialen Faktoren bei Tätern. Berlin. (Erhältlich bei: Festland e.V. Christinenstr. 26, 10119 Berlin)

Zur Situation und Motivation jugendlicher Täter⁶

Dr. Jens Uhle

Die Täter antischwuler Gewalt (Jungen und junge Männer) haben verschiedene Sozialisatio-
nen hinter sich: Deutsche Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind; Jugendliche
aus Einwandererfamilien, die ebenfalls hier aufgewachsen sind, deren Herkunftsfamilien
Werte und Vorstellungen ihrer Herkunftsländer pflegen und Jugendliche, die erst seit einigen
Monaten in Deutschland - in ihren Herkunftsfamilien oder allein - leben und aus osteuropäi-
schen Ländern stammen. Die Tathandlungen begehen sie in der Regel in spontan oder ge-
zielt, gebildeten homogenen Gruppen Gleichaltriger mit ähnlicher Sozialisation. Gemein-
samkeiten bestehen trotz dieser unterschiedlichen Biographien in Faktoren, die sie durchaus mit
anderen kriminellen Jugendlichen gemeinsam haben: Sie haben überwiegend einen niedrigen
Schul- und Berufsbildungsstand, waren in der Schule auffallend häufig, versetzungsgefähr-
det und wegen massiver Disziplinverstöße und die Neigung zu „kleinen“ kriminellen Hand-
lungen verhaltensauffällig. Die nicht mehr in die Schule gehen, waren oder sind arbeitslos.
Sie hatte häufige Arbeitsplatzwechsel und oft unbefriedigende Gelegenheitsjobs. Neben den
antischwulen Delikten haben sie noch eine Vielzahl weiter insbesondere sachbezogener De-
likte ausgeführt. Dabei scheint es, dass sich antischwule Gewalt im Übergang von sach- zu
personenbezogener und von „leichter“ zu „schwerer“ Kriminalität vollzieht.

Aus dieser Charakteristik ergibt sich ein Tatmotiv, das von einigen als hauptsächliches, von
anderen als anfängliches einer Tatserie (Einstiegsmotiv) genannt wird und das den Tätern
am bewusstesten ist: Materielle Bereicherung. Schwule sind eine bewusst ausgesucht, Ziel-
gruppe für kriminellen Gelderwerb: Bei denen sei etwas zu holen und dies risikoarm, leicht
und einfach - sie seien wehrlose bzw. sich nicht wehrende Opfer.

Gleichgesinnte Jugendliche teilen sich solche Vorurteile oder erlebte Erfahrungen mit, die
dann zu einer bewussten Folgenkalkulation und Entscheidung für diese Zielgruppe beitra-
gen. Wird Gelderwerb zu Hauptmotiv, so sind antischwule Motive diffus, begleitend und führt
nicht zu einer intensiven Tatserie und Brutalität. Ähnlich ist es, wenn die Gruppenzugehörig-
keit das Hauptmotiv für die Tatbegehung ist. Alte gemäßige Generationsablösungserschei-
nungen sind bei allen mit einer starken Orientierung an Gruppen Gleichaltriger intensiv aus-
geprägt,

Anders wird es jedoch, wenn weitere Motive eine Rolle spielen, die den Jugendlichen weni-
ger bewusst sind und die zu längeren Tatserien und deutlich brutaleren Handlungen führen.
Sie resultieren ebenfalls aus ihrer aktuellen Situation und dem damit einhergehenden Erle-
ben eigener Defizite, sowie aus ihrer familiären Herkunft. Das sind Motive von Lustgewinn,
Unangenehmes zu vermeiden und bezüglich dem Erleben und Mitteilen von Männlichkeit.
Unter dem Einfluss psychosozialer Stressoren haben sie ein geringes Spektrum an Verhal-
tensalternativen, mit ängstigenden oder sie ekelnden homosexuellen Neigungen, mit einem
Infragestellen oder mit Unsicherheiten bezüglich ihrer männlichen Identität umzugehen.

Erklärungsmodelle, die diesen dynamischen Prozess von Defiziterleben zu gestörtem Sozi-
alverhalten zu erfassen versuchen, gibt es eine Vielzahl (z. B. Hirschberg 1994). Diese wei-
sen auf Besonderheiten in der Kindheit und dem elterlichen Erziehungsstil (z. B. ausgeprägte
Inkonsequenz) und auf Entwicklungsstörungen bei den Kindern (emotionale Instabilität etc.)
hin, die sich schon in deren früher Kindheit zeigen.

Antischwule Gewalt kann aus diesem Blickwinkel als von den Jugendlichen erlernte und
mögliche Ausdrucksform gesehen werden, mit Konflikten und dem Befriedigen von Bedürf-

⁶ Nach Ergebnissen der Studie „Jugendgewalt gegen Schwule“, Festland e. V. Berlin 1994, in der 9 Se-
rientäter im Tatzeitalter zwischen 14 und 19 Jahren aus verschiedenen Tätergruppen mit rund 150 De-
likten an über 170 Opfern interviewt wurden.

nissen umzugehen. Und sie erlangen mit antischwuler Gewalt einen Gewinn, Konfliktspannungen vorübergehend zu lösen, sich aggressiv durchsetzen zu können, auf diese Weise die Kontrolle zu behalten und einen zeitweiligen Machtgewinn zu erzielen. Die Jugendlichen sind jedoch nicht desorientiert oder orientierungslos.

Gewalt ist für einige von ihnen ein unterhaltsamer Bezugspunkt, hat für sie einen Lustgewinn. Hier sehe ich Überschneidungen mit neueren Studien über gewaltbereite Jugendliche (Erb für ostdeutsche Jugendliche, Steinert und Karazman-Morawetz für Wiener Jugendliche - zit. nach Kersten 1994). Erb spricht in diesem Zusammenhang von einem „euphorischen Fest“ (Kersten, 1994, S. 46). Die Jugendlichen sprachen bei uns von „willkommenen Actions“, die die Langeweile vertreiben, und von belustigendem Verhalten der schwulen Opfer. Es sei für sie belustigend gewesen, dass die Schwulen Angst gehabt und wie sie dies dann gezeigt hätten: weibisch, bittend, tuntenhaft, lächerlich. Das sei unmännlich - als sei es für sie ein Ziel, den femininen Schwulen Männlichkeit beizubringen und diese sich selbst zugleich zu beweisen. Letzteres wird in einigen Gruppen zum Hauptmotiv und nimmt ritualisierte Formen eines selbstinszenierten Männlichkeitstestes auf dem Weg zum Mann- und Erwachsenwerden an.

Einige von ihnen geben sich betont männlich (stark, hart, aggressiv, unempfindlich), andere weisen zugleich ansatzweise weiche und sensible Züge auf. Gemeinsam sind ihnen traditionelle Rollenbilder der Geschlechter, z. B. „der harte Mann und die weiche Frau“. Von Mädchen/Frauen (dem Weiblichen) grenzen sie sich stark ab. Stärke wird betont. Macht und Rangfolge seien zwischen Männern und Frauen geklärt, aber nicht zwischen Männern untereinander. Da könne jeder der Schwächere und Unterlegene sein.

Antischwule Delikte sind Spiegelbilder eigener Defizite (weil noch nicht Mann oder als solcher noch nicht bestätigt) und Ängste vor dem Versagen gegenüber Anforderungen einer hegemonialen Männlichkeit. Diese Anforderungen stellen in der Gesellschaft Respekt, Anerkennung und eine soziale Absicherung dar, die die Jugendlichen noch nicht, gefunden haben.

Mit antischwuler Gewalt wollen die Jungen einem gängigen Männlichkeitsbild entsprechen. Passiv, schwach und ergeben zu sein passt nicht in dieses Bild. Solches Verhalten setzen sie mit Homosexualität und Schwulen gleich. Oft taucht bei ihnen die Phantasie auf, dass homosexuelles Verhalten in der Übernahme des nehmenden, für sie untergeordneten Parts beim Analverkehr besteht (homosexuell unterwürfig). Isay (1990) berichtet dies aus Psychotherapien mancher heterosexueller Männer, bei denen Wünsche nach Ergebenheit in Gestalt defensiv-homosexueller Phantasien erscheinen. Dies geschehe besonders bei mächtigen autoritären Vätern und einer unterwürfigen dominierten Mutter (häufiges Rollenbild bei betreffenden Einwandererfamilien). Bestehen bei den Jungen Wünsche, auch mal schwach und weich zu sein, ängstigt sie dies anscheinend so sehr, dass sie dies aggressiv abwehren. Denn das Gefühl von Unterlegenheit kennen sie bei ihrer Biographie zur Genüge. Andererseits können sie Vorhaltungen, zu schwach zu sein, zu aggressiven Selbstdarstellung führen.

Einige befürchten bei einer starken emotionalen Bindung zu ihrer Umwelt eine soziale Ausgrenzung, eigene homosexuelle (femine) Wünsche zu realisieren. Obwohl sie mit Freunden zusammen masturbieren, interpretierten sie dies nicht als homosexuelle Handlung. Ein anderer sagte, er könne sich nicht vorstellen, in seinem Herkunftsort mitzuteilen, dass er irgend etwas mit Schwulen zu tun haben würde ihn nicht mehr beachten. Weibische Männer verstehen als Angriff auf ihre soziale Identität. Das lässt sie zu grausamen Mitteln greifen.

Dr. Uhle, Jens, Diplom-Psychologe, Mitarbeiter bei Festland e. V., Berlin, Verfasser der Studie „Jugendgewalt gegen Schwule“

Literaturhinweise:

Hirschberg, Wolfgang: Kognitive Charakteristika von Kindern und Jugendlichen mit Störungen des Sozialverhaltens - eine Übersicht. - In: Prax.Kinderpsychol.Kinderpsychiat. 43 (1994)

S. 36-45

Kersten, Joachim: Gruppenphänomene bei gewaltbereiten männlichen Jugendlichen. - In: Der Kassenarzt 34, H. 12 (1994) S. 44-55

Isay, Richard A.: Schwul sein. Die psychologische Entwicklung des Homosexuellen. - München, Zürich. - Piper: 1990

Selbsthilfe ist unverzichtbar

Bastian Finke

Das Schwule Überfalltelefon Berlin ist das älteste Projekt seiner Art in Deutschland. Es wurde im Juni 1990 von Mann-O-Meter, Berlins Schwulen Infoladen, eingerichtet, um sowohl erstmals Gewalttaten gegen Schwule zu erfassen als auch der Antischwulen-Gewalt ein gezieltes Beratungs- und Betreuungsangebot entgegenzusetzen.

Mit dem Aufbau des Schwulen Überfalltelefons wurde eine in sich gegliederte Projektstruktur geschaffen, die, in Arbeitsbereiche unterteilt, genau aufeinander abgestimmt wurden und ein in sich geschlossenes System ausmacht. Das Projekt gliedert sich in die Bereiche a) „Dokumentation“, b) „Opferhilfe“, c) „Öffentlichkeitsarbeit“, d) „Schwule und Polizei“, e) „Arbeit mit Tätern“ und f) „Konzertierte Aktionen/Vernetzung“. Mit dem Bereich „Dokumentation“, der für eine jährliche Auswertung des statistisch erhobenen Datenmaterials sorgt, wird gleichsam eine regelmäßige Evaluation der Arbeit garantiert. Das Schwule Überfalltelefon Berlin überprüft sich damit selbst und bleibt ein lernfähiges und ebenso aktionsbereites Projekt. Die gesamte Arbeit wird derzeit von neun ehrenamtlichen Mitarbeitern, einem Zivildienstleistenden und einem hauptamtlichen Mitarbeiter geleistet.

Die Arbeitsbereiche stellen sich wie folgt dar:

- a) alle Gewalttaten werden mit Hilfe einer „Checkliste“ dokumentiert. Mit dieser Checkliste können entsprechende Informationen ausgewertet werden und als Ergebnisse in Form von Arbeitsaufträgen zurück in Aktionen und Maßnahmen des Schwulen Überfalltelefons fließen. Damit kann die Antigewaltarbeit ständig verbessert und aktualisiert werden, z. B. im Bereich der Prävention.
- b) Es erfolgt eine ausführliche Beratung am Telefon oder auch ein persönliches Gespräch im Mann-O-Meter. Ziel ist die Einleitung einer individuellen, unterstützenden Opfersversorgung. Entsprechend werden Mitarbeiter geschult. Regelmäßige Arbeitstreffen gewährleisten den Mitarbeitern Unterstützung, einen internen Informationsaustausch und eine kontinuierliche Weiterqualifizierung.
- c) Mit öffentlichen Aktionen und unserer Pressearbeit wenden wir uns gezielt an die schwulen Szenen der Stadt. Wir warnen vor Gefahren, stärken jedoch auch das schwule Selbstbewusstsein mit unserer Bereitschaft gegen Gewalttäter vorzugehen und Opfer zu unterstützen. Gleichzeitig bemühen wir uns darum, die Dimension antischwuler Gewalt in der Öffentlichkeit deutlich zu machen und Solidarität mit Gewaltopfern einzufordern.
- d) Das Schwule Überfalltelefon bildet die Brücke zwischen Polizei und schwulen Szenebereichen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Polizei für das Thema Antihomosexuelle Gewalt sensibilisiert, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen der Ausbildung oder Fortbildung. Es geht nicht nur um eine angemessene „Begegnung“ zwischen Schwulen und der Polizei, sondern auch darum, Tätern zu verdeutlichen, dass Schwule sich wehren und bei der Polizei Unterstützung erhalten.
- e) Wir unterstützen Formen des Dialogs zwischen Opfern und Tätern, jedoch zu aller erst, um den Genesung des Opfers nach einer Gewalttat zu erleichtern. Unterstützend wirkt z. B. der Täter- Opfer-Ausgleich“ oder die „Mediation“. In der Auseinandersetzung mit Tätern suchen wir Wege, Gewalttaten gegen Schwulen vorzubeugen bzw. diese zu verhindern.
- f) Das Schwule Überfalltelefon hat sich z. B. im Arbeitskreis der Schwulen Überfalltelefone in Deutschland und im Arbeitskreis der Opferhilfen in der Bundesrepublik Deutschland (Ad0) mit weiteren Projekten vernetzt.

Das Berliner Modell bot Vorbild für den Aufbau aller weiteren Schwulen Überfalltelefone in Deutschland. Mittlerweile arbeiten vergleichbare Projekte in Hamburg, Köln, Frankfurt, München, Nürnberg und Leipzig. In Anlehnung an die Arbeits-„Standards“ des AdO wurden auf unsere Initiative hin Standards für die Schwulen Überfalltelefone in Deutschland erarbeitet. Die Standards spiegeln die derzeit vergleichbar hohen Arbeitsanforderungen unseres Überfalltelefons wider. Die Arbeitskriterien führten u.a. zu einer einheitlichen statistischen Auswertung. Mit der gemeinsamen Auswertung können die regionalen Ergebnisse verglichen und im Rahmen der jährlichen Bundespressekonferenzen in Bonn gemeinsam präsentiert werden. In der nächsten Zeit soll außerdem eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden.

Die Kontinuität unserer Arbeit und das Vertrauen, das wir uns in den schwulen Szenen Berlins und in der Öffentlichkeit während der letzten sechs Jahre erarbeitet haben, ist unser größtes ‚Kapital‘. Wir können feststellen, dass wir als kompetenter Ansprechpartner von den schwulen Szenen angenommen worden sind, ob von Alt oder Jung, oder von Opfern aus West oder Ost. Nunmehr sind wir jedoch an den Grenzen unserer Belastbarkeit angekommen. 1995 wurden von uns 260 Fälle registriert. Weitere 80 Fälle, die uns zugetragen wurden, konnten von uns weder recherchiert noch dokumentiert werden.

Neben unserer eigenen Belastungsgrenze ist uns darüber hinaus bewusst, dass auch anhand der hohen Dunkelziffer unter schwulen Gewaltopfern unsere Arbeit in den schwulen Szenen weiter ausbaubedürftig ist. 1995 stellten wir anhand unserer Jahresbilanz fest, dass wir gegenüber 1994 mehr Opfer erreichen konnten, die einen Kontakt zur Polizei scheuen. Unter diesen befanden sich zahlreiche Geschädigte, die körperlicher Gewalt ausgesetzt bzw. Opfer eines Raubüberfalls geworden waren. Insgesamt sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Opfer zur Anzeigenerstattung zu motivieren - nicht jedoch zu drängen. Antischwule Gewalttäter sind häufig Serientäter, so dass jede Anzeige auch ein Akt der Solidarität gegenüber anderen Schwulen darstellt.

Während wir uns intensiv über den Ansprechpartner der Berliner Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen um einen kritischen Dialog mit der Berliner Polizei bemühen können wir auch heute noch nicht von einer normalen Beziehung zwischen Schwulen und der Polizei reden. Wir können zwar sehr beachtliche Fortschritte feststellen, die im bundesweiten Vergleich einmalig sind, z. B. die Gründung des Homosexuellen Arbeitskreis Polizei Berlin-Brandenburg (HAPol), oder die mittlerweile regelmäßige Aufklärung Berliner Polizisten über Homosexualität, doch reichen unsere „gemeinsamen“ vier Jahre noch nicht aus, um von einer Normalität zu sprechen. Es bedarf viel Zeit und kontinuierlicher Arbeit, um die errungenen Fortschritte zu etablieren bzw. weitere Veränderungen zu bewirken.

Viele Schwule trauen der bisherigen Entwicklung nicht. Wir betonen immer wieder, dass im dichten bundesdeutschen Beziehungsgeflecht auftauchende Probleme oder Skandale bei der Polizei, ob in München oder in Hamburg, direkten Einfluss auf unsere Arbeit in Berlin nehmen.

Der Arbeit des Schwulen Überfalltelefons kommt die Bedeutung zu, sich für Hilfesuchende einzusetzen. Die Arbeit des Schwulen Überfalltelefons steht neben der eigentlichen Opferhilfe auch für den kritischen Dialog mit der Polizei, steht für Anwaltschaft schwuler Gewaltopfer, die aufgrund schlechter Erfahrungen mit einzelnen Polizeibeamten oder auch mit dem Polizeiapparat Kontakt bzw. Anzeigen meiden. Im Falle einer Beschwerde setzen wir uns für eine rückhaltlose Klärung des Vorfalls ein. Wir beraten nicht nur „überprüfte“ Schwule, die z. B. auf Klappen oder auf Bahnhöfen von Polizeibeamten kontrolliert wurden; unser Anspruch und unsere Aufgabe in einer Demokratie ist es, die Arbeit der Polizei kritisch zu begleiten.

Finke, Bastian, Diplom-Soziologe, Projektleiter des Schwulen Überfalltelefons bei Mann-o-Meter e. V., Berlin

Gewalt gegen Lesben - ein Tabu?

Susanne Baier, Gabriele Hering

Das Ergebnis von Recherchen in der Lesbenszene und in psychosozialen Beratungsstellen mit lesbischem Klientel ist eindeutig: Lesben sind in erheblichem Ausmaß von homophober Gewalt betroffen. Nur allzu häufig sind befürchtete oder erlebte Gewalttaten und deren traumatische Folgen Anlass, professionelle Hilfe von Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen.

Lesbische Frauen und Mädchen berichten von physischer, psychischer und struktureller Gewalt, die ihnen widerfährt, weil sie gleichgeschlechtlich leben und lieben.

Wir verstehen unter physischer Gewalt alle Formen von körperlichen Verletzungen bis hin zu Totschlag und Mord, alle Arten von sexueller Gewalt, sowie die erzwungene Einschränkung oder Unterbindung der physischen Bewegungsfreiheit. Psychische Gewalt zielt auf die Vernichtung des Selbstwertgefühls und zeigt sich u.a. im Lächerlichmachen lesbischer Lebensweisen, in deren verzerrter Darstellung, in der Gleichsetzung von lesbisch = kriminell oder pervers, in der Pathologisierung lesbischer Lebensweisen und im pornographischen Ausschlachten lesbischer Sexualität. Strukturelle Gewalt spiegelt sich in der juristischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligung von Lesben wider (z. B. im Erb- und Steuerrecht, im Adoptions und Heiratsverbot). Sie wirkt eher subtil und ist manchmal nicht sofort erkennbar. Ebenso wie schwule Männer sind Lesben betroffen von den nachteiligen Auswirkungen einer subtil bis offen homophoben Gesellschaft. Darüber hinaus erfahren sie die sexistische Gewalt, die allen Frauen in einer männerdominierten Gesellschaft widerfährt.

Die latente Gewaltbedrohung hat Auswirkungen auf das Verhalten lesbischer Frauen und Mädchen: Diskriminierungs- und Gewalterlebnisse, sowie befürchtete Gewalt führen bei vielen dazu, ihr Verhalten und ihr soziales Leben zu kontrollieren und in vielen Fällen einzuschränken. Zahlreiche Vorsichtsmaßnahmen und Schutzmechanismen prägen die Lebensumstände von Lesben: das reicht vom Verzicht auf den Austausch von Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit, über die Teilnahme an Selbstverteidigungskursen, um sich im Notfall wehren zu können, bis hin zum Leugnen der eigenen sexuellen Orientierung, z. B. am Arbeitsplatz. Ein solches Verhalten wirkt in starkem Maße gewaltpräventiv, weil es Bedrohung einkalkuliert und schon im Vorfeld Schutzvorkehrungen trifft.

Trotz der allgemeinen Betroffenheit ist das Thema Gewalt in den letzten Jahren in der Lesbenöffentlichkeit fast zum Tabuthema geworden. Zu Beginn der lesbisch-feministischen Bewegung gehörte es zum Standardrepertoire jeder politischen Diskussion unter Lesben. Gewaltvorfälle, wie z. B. die Ermordung von Susanne Matthes 1982 in Berlin-Neukölln (nach dem Besuch einer Lesbendiskotheke), führten zu unterschiedlichsten Aktionen. Damals bildeten sich zahlreiche Selbsthilfegruppen, viele belegten Selbstverteidigungskurse, und beteiligten sich an Demonstrationen, Schutzpatrouillen, Telefonketten und Trillerpfeifenaktionen.

Möglicherweise hat die Entwicklung des Themas Gewalt hin zu einem Tabuthema mit dem Selbstbild zu tun, an dem sich vor allem feministisch geprägte Lesben orientieren: Lesben sind starke und selbstbewusste Frauen, und deshalb passiert ihnen nichts - und wenn doch, dann sind sie aufgrund ihrer Selbstverteidigungskennntnisse in der Lage, sich erfolgreich zu wehren. Insofern mag es eine betroffene Frau als Makel empfinden, zuzugeben, Opfer anti-lesbischer Gewalt geworden zu sein bzw. sich nicht erfolgreich gewehrt zu haben. Ein positives Selbstbild und ein Bewusstsein über die eigenen Stärken und Möglichkeiten sollte Lesben jedoch nicht daran hindern, sich offen auch über Negativerlebnisse auszutauschen, um handlungsfähig zu bleiben.

Gewalt gegen Lesben und Gewalt gegen Schwule ist nur partiell vergleichbar. Beide erfahren Gewalt aufgrund ihrer Lebensform; die Formen der Gewalt, sowie die Orte, die besonders gefahrenträchtig sind, unterscheiden sich jedoch.

Lesben haben andere soziale Umgangsformen entwickelt als schwule Männer, das gesellschaftliche, soziale und vor allen Dingen sexuelle Leben von Lesben findet - anders als bei Schwulen - kaum in der Öffentlichkeit statt. Sie sind insofern weniger exponiert gegenüber homophoben Attacken als schwule Männer.

Ein hoher Prozentsatz der Überfälle auf Schwule findet an Orten statt, an denen sie sich treffen, um Sex miteinander zu haben. Das sind öffentliche Toiletten, auch Klappen genannt, Parkanlagen oder Parkplätze. Diese Treffpunkte sind nicht nur den Schwulen selbst, sondern den zumeist jugendlichen Tätern ebenfalls bekannt. Schwule Sexualität ist, da in der Öffentlichkeit praktiziert, viel präsenter und damit leichter Angriffen ausgesetzt. Lesben haben keine vergleichbaren öffentlichen Orte, an denen sie ihre Sexualität leben. Lesben sind zumeist erst dann für andere erkennbar, wenn sie sehr auffällig körperlich aufeinander bezogen sind, lesbische Symbole tragen oder seltener, dem lesbischen Klischeebild entsprechen. Aber selbst hier wird Frauen ein größerer Toleranzrahmen zugesprochen. Frauen dürfen miteinander Hand halten oder sich umarmen, ohne dass ihnen gleich eine lesbische Lebensform zugeschrieben wird. Männern wird höchstens auf dem Fußballplatz körperlicher Kontakt zugestanden.

Für potentielle Täter ist es schwierig, Orte aufzusuchen, an denen sich ausschließlich Lesben treffen. Überfälle auf Lesben sind selten geplant und erfolgen eher spontan. Sie entwickeln sich häufig aus einer Situation heraus, in der Lesben erkennbar sind.

Weil gewalttätigen Übergriffe in der Regel dann geschehen, wenn Lesben sich in einer privaten Situation befinden und entweder alleine oder zu zweit sind, wird das Erlebte eher im privaten Bereich besprochen, und Hilfsangebote von der Geliebten und/oder FreundInnen in Anspruch genommen. Da die Angriffe weder der Polizei (s. u.) gemeldet werden, noch ein fest installiertes Überfalltelefon speziell für Lesben existiert, werden die Angriffe selten öffentlich bekannt, was wiederum die Erstellung zuverlässigen Zahlenmaterials verhindert. Für Schwule hingegen besteht seit einigen Jahren auch in Berlin ein Hilfsangebot durch einzelne Projekte und durch den Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei.

Wie eine Befragung⁷ der Berliner Lesbenberatung ergeben hat, haben Lesben viele Vorbehalte gegenüber der Institution Polizei. Es wird befürchtet, dass auch die Polizei lesbenfeindliche Tendenzen hat und Lesben bei der Erstattung einer Anzeige erneut Diskriminierung und Ignoranz ausgesetzt sein könnten. Die homophobe Einstellung einiger Polizisten tritt offen zutage, wenn sie selber in ihrer Funktion zu Tätern werden, wie einige der befragten Lesben berichten. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass kaum eine Lesbe Anzeige erstattet, wenn sie angegriffen worden ist. Das hat aber nicht nur zur Folge, dass keine verlässlichen Zahlen ermittelbar sind, sondern auch, dass die Täter keine rechtliche und gesellschaftliche Sanktionierung erfahren.

Seit wenigen Monaten zeigt die Berliner Polizei Bereitschaft, sich dem Thema „antilesbischer Gewalt“ zu nähern; als Fernziel wird die Einrichtung einer Ansprechpartnerin für lesbische Lebensweisen bei der Polizei angestrebt. Antilesbischer Gewalt etwas entgegenzusetzen heißt vor allem, präventive Aufklärungsarbeit zu leisten. Damit können bestehende Vorurteile und Klischees, die Nährboden für Diskriminierung und Gewalt bieten, durch realen Kontakt mit und realistischen Informationen über Lesben und Schwulen modifiziert werden. Aufklärungs- und Bildungsarbeit ist vor allem notwendig im schulischen und außerschulischen Jugendbereich, mit pädagogischen Fachkräften und sollte in allen Ausbildungsjahrgängen der Polizei als feste Unterrichtseinheit eingerichtet werden.

⁷ Zwischen Ohnmacht und Wut. Gewalt gegen Lesben. Eine Dokumentation. Hrsg: Lesbenberatung e. V., Berlin 1994

Eine Bestandsaufnahme zu der Problematik „Gewalt gegen Lesben“ ist geplant. Durch die Zusammenarbeit und die Zusammenführung von Informationen aus den Bereichen Lesbenprojekte, Wissenschaft/ Forschung, Polizei und natürlich den betroffenen Lesben selbst soll eine Bedarfsanalyse erstellt werden, die der Komplexität des Themas Rechnung trägt.

Inwiefern die zahlreichen präventiven Vorkehrungen und das - im Vergleich zu schwulen Männern - andere soziale Leben von Lesben Auswirkungen auf die Häufigkeit von gewalttätigen Übergriffen haben, bleibt noch zu erforschen.

Baier, Susanne, Diplom-Psychologin, Mitarbeiterin bei KomBi - Kommunikation und Bildung vom Anderen Ufer im Kommunikations- und Beratungszentrum homosexueller Frauen und Männer e. V., Berlin

Hering, Gabriele, Kommunikationswissenschaftlerin und Mitarbeiterin der Lesbenberatung, Berlin

Schwule klatschen - kein Kavaliersdelikt!

Wilhelm Lodde

Tätliche (und verbale!) Angriffe gezielt auf Schwule haben in letzter Zeit ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Hintergrund ist ein vergleichbarer gesamtgesellschaftlicher Trend, der gerade im Hinblick auf junge Täter angesichts der zahllosen Kürzungen im Jugend- und Sozialbereich nicht überraschen darf.

Immer noch vertrauen Täter leider zu Recht darauf, die Opfer würden Überfälle oder ähnliche Gewalttaten aus Scham oder Angst vor Polizei und Justiz nicht zur Anzeige bringen. Um so wichtiger ist es, Gewalttaten anzuzeigen, von der Justiz verfolgt und von einem Schwulen Überfalltelefon (in Berlin SÜB bei Mann-O-Meter e.V.) dokumentieren zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist eine eindeutige Tendenz zumindest in Berlin zu erkennen: sowohl Polizei als auch Justiz gehen zunehmend sensibel mit schwulen Gewaltopfern um, wenn diese bei der Anzeigeerstattung und ggf. später im Strafprozess von vornherein aus ihrer Homosexualität kein Hehl machen. Wo es zu Fehlverhalten von Polizeibeamten kommt, wird dem durch den Beauftragten der Berliner Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen äußerst engagiert und konsequent nachgegangen.

Eine **Strafanzeige** ist zunächst nur die Mitteilung eines Verdachtes einer strafbaren Handlung und kann daher von jedem, insbesondere auch von Zeugen einer Gewalttat erstattet werden. Polizei und Justiz müssen bei den meisten Straftatbeständen („**Offizialdelikten**“) dann von sich aus dem Verdacht nachgehen. Opfer brauchen sich dabei übrigens keine Sorgen zu machen, selbst wegen falscher Verdächtigung“ o. ä. belangt zu werden (Täter drohen häufig mit einer „Gegenanzeige“), wenn sie bei der Polizei nur Mutmaßungen über den oder die Täter äußern. Strafbar kann dies nur sein, wenn wider besseres Wissen jemand zu Unrecht beschuldigt wird oder überhaupt der ganze Sachverhalt erfunden ist (Vortäuschen einer Straftat).

Bei den sogenannten „**Antragsdelikten**“ (z. B. Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung) ist allerdings ein förmlicher Strafantrag erforderlich, der nur vom Verletzten selbst bzw. bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern (zumeist die Eltern) gestellt werden kann. Häufig fragt die Polizei selbst, man sollte aber vorsichtshalber immer auch von sich aus darauf hinweisen, dass man ausdrücklich Strafantrag stellt. Dies wird in der Ermittlungsakte deutlich sichtbar vermerkt. Die Frist hierfür beträgt drei Monate, gerechnet ab Kenntnis der Tat.

Natürlich erleichtert es der Polizei die ihr obliegende Verfolgung des oder der Täter ungem, wenn nach einer Gewalttat der Sachverhalt möglichst umgehend zur Anzeige gebracht wird. Wer sich aber aus physischen und insbesondere aus psychischen Gründen nicht sofort hierzu in der Lage fühlt, kann einen Strafantrag auch schriftlich bei jeder Polizeidienststelle oder direkt bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin stellen.

Auch erlittene vielleicht scheinbar harmlose **Verletzungen** sollten unbedingt sofort von Arzt oder Notaufnahme des nächstgelegenen Krankenhauses genau dokumentiert werden. Sehr bewährt hat sich in der Praxis, von sichtbaren Verletzungen (farbige!) Fotografien anzufertigen und diese mit der Anzeige der Polizei zu überlassen. Im - sehr viel späteren - Strafprozess dokumentieren solche Fotos die Brutalität vieler Gewalttaten viel plastischer als ein dürrer und zudem oft unleserlicher Notaufnahmebericht eines Krankenhauses. Der Eindruck auf Richter und Staatsanwalt ist auf keinen Fall zu unterschätzen.

Das weitere Geschehen gliedert sich grob gesehen in zwei Bereiche, einerseits die **strafrechtliche Verfolgung** des oder der Täter seitens der Staatsanwaltschaft und andererseits

das **zivilrechtliche Vorgehen** des Opfers gegen die Täter, d. h. die Geltendmachung von Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen. Letzteres soll im Rahmen dieses Aufsatzes nicht weiter vertieft werden.

Ist in einem Strafverfahren Anklage gegen die Täter erhoben worden, so kommt es zu einem **Gerichtstermin** (Hauptverhandlung). Hierbei beschränkt sich die Rolle des Verletzten zunächst auf die des Zeugen, d.h. wahrheitsgemäß den der Anklage zugrundeliegenden Sachverhalt zu schildern und entsprechende Fragen der Prozessbeteiligten wahrheitsgemäß zu beantworten. Dies kann für das Opfer sehr belastend sein, muss es doch unweigerlich im Rahmen des Prozesses den ganzen Vorfall noch mal „durchleben“ und sich den womöglich bohrenden Fragen insbesondere eines etwa vorhandenen Verteidigers stellen.

Demgegenüber eröffnet der Anschluss als **Nebenkläger** (er muss schriftlich gegenüber dem Gericht oder bereits der Staatsanwaltschaft erklärt werden) dem Opfer die Möglichkeit, erheblich mehr Einfluss auf das Ergebnis der Hauptverhandlung zu nehmen. Wird die Nebenklage zugelassen, so hat der Nebenkläger das Recht bei der gesamten Hauptverhandlung anwesend zu sein, selbst Anträge zu stellen, Fragen an die Beteiligten zu richten und im beschränkten Umfang Rechtsmittel gegen ein „unbefriedigendes“ Urteil einzulegen. Zulässig ist die Nebenklage zwar bei fast allen hier interessierenden Straftaten, aber nur dann, wenn der Täter zur Zeit der Tat volljährig gewesen ist.

Das Opfer einer Straftat kann sich in jeder Lage des Verfahrens **anwaltlich** vertreten lassen, und im Falle einer Nebenklage ist dies auch dringend ratsam. Dies schon deshalb, weil nur so die für die Vorbereitung auf die Hauptverhandlung eigentlich unabdingbare **Akteneinsicht** möglich ist. Für die Anwaltskosten kann finanziell bedürftigen Opfern unter bestimmten Voraussetzungen **Prozesskostenhilfe** bewilligt werden. Vielfach müssen die Anwaltskosten aber selbst getragen werden, wenn z. B.

- der Täter nicht zu ermitteln ist,
- Prozesskostenhilfe nicht bewilligt wird,
- sich erst bei Akteneinsicht die Nebenklage mangels Volljährigkeit des Täters als unzulässig erweist,
- der Täter zwar zur Tragung der (Anwalts-)kosten des Nebenklägers verurteilt wird, aber mittellos ist.

Eine **Rechtsschutzversicherung** kommt für die Anwaltskosten in diesen Fällen ebenfalls nicht auf.

Der **Täter-Opfer-Ausgleich**, seit einiger Zeit im Jugendgerichtsgesetz ausdrücklich verankertes Rechtsinstitut bietet vielfältige Möglichkeiten, bereits im Strafverfahren nicht zu einer Verurteilung des Täters, sondern zu einem umfangreichen Interessenausgleich zwischen Täter und Opfer zu gelangen. Voraussetzung ist die Bereitschaft des Opfer und (natürlich nur des geständigen) Täters, eingehend über die Tat und ihre Folgen, etwaige Wiedergutmachungsleistungen usw. zu sprechen und letztere zu erbringen. Für die Opfer jugendlicher Täter ist diese Möglichkeit vor allem deshalb erwägenswert, weil die im Jugendstrafrecht üblichen Sanktionen häufig, gerade von erheblich verletzten Opfern, als unbefriedigend empfunden werden. Auch beim Täter-Opfer-Ausgleich werden Opfer antischwuler Gewalt von den Mitarbeitern des SÜB umfangreich beraten und unterstützt.

Lodde, Wilhelm, Rechtsanwalt und ehrenamtlicher Mitarbeiter bei Mann-o-Meter e. V., Berlin

Homosexualität und Polizei

Heinz Uth

Das Thema Homosexualität und Polizei ist ein zu weites Feld, um es auf 3 Seiten abhandeln zu können. Ich werde mich deshalb auf einen kurzen, generellen Überblick sowie auf die Beschreibung der Berliner Situation begrenzen.

Im Oktober 1995 stellte Prof. Dr. jur. Rüdiger Lautmann von der Universität Bremen in einem Gutachten für den SVD-Hamburg fest, dass die Bagatellisierung der anti-homosexuellen Gewalt durch Medien und Kontrollinstanzen zu einem rechtsstaatlich bedenklichen Vakuum geführt haben. Mit Blick auf Justiz und Polizei meint er, dass der eigentlich überfällige Schritt von der Verfolgung zum Schutz der Homosexuellen noch längst nicht erfolgt ist.

Wie denn auch, kann ich mich da nach dem Studium der einschlägigen Literatur und fünf Jahren praktischer Erfahrung als „Ansprechpartner der Berliner Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ nur fragen? Schon 1977 hatte Lautmann in seinem Buch „Gesellschaft und Homosexualität“ aufgezeigt, dass hundert Jahre deutsche Soziologie keine systematische Analyse der gesellschaftlichen Reaktion auf Homosexualität hervorgebracht habe. Daran hat sich bis heute nicht viel geändert.

Lesben und Schwule schreiben und reden über Homosexualität. Von akademisch anerkannter Wissenschaft kann nicht die Rede sein. Ein langes, leidvolles Stück belasteter Deutscher Geschichte muss noch „neutral“ aufgearbeitet werden. Erst dann kann es zu einer gesamtgesellschaftlichen Anerkennung kommen. Ein Jahrhundert lang hatte Justitia die Binde mit den drei Punkten vor beiden Augen und das Kreuz statt der Waage in den Händen. Nie wurde ge-, sondern immer verurteilt. Und immer war die Polizei der (gesetzes-)treue Vasall.

Das breite Spektrum ihrer Kontrollmittel, Unterdrückungsmechanismen und Kriminalisierungsinstrumente war abrufbereit und verfügbar.

Zu allen Zeiten hatten Razzien, V-Männer, Lockvögel, Karteien, Platzverweise und Festnahmen Hochkonjunktur. Opfer wurden so zu Tätern stilisiert, weil sie gegen ein GewohnheitsUNrecht verstießen. Die Verfolgung von Menschen, die eine andere Sexualität lebten, war heuchlerisch, politisch gewollt und voller paranoider Projektionen. Doch sie entsprach den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen sowie der verquastenen Moral der jeweils Herrschenden. Diese Zeit hat nicht nur die Verfolgten, sondern auch die Verfolger tief geprägt.

Dies erklärt vielleicht, weshalb die Pressestelle der Berliner Polizei am 8. März 1996, nach einem Tötungsdelikt an einem schwulen Mann, noch immer von einem „Mord im Homosexuellen-Milieu“ spricht.

So ist das homosexuelle Opfer auch kein Thema für deutsche Kriminologen und Kriminalisten, der Begriff anti-homosexuelle oder antischwule Gewalt so bekannt wie ein Wort aus der Bantusprache. Im wirklich bemerkenswerten Band 29 der BKA (Bundeskriminalamt) Forschungsreihe aus 1991 - „Das Opfer nach der Straftat“ von Michael Baurmann - findet man auf 356 Seiten das Wort Homosexualität nur einmal auf Seite 23 als Randbemerkung einer Randbemerkung. Im Band 29 der gleichen Forschungsreihe von 1993 „Aktuelle Phänomene der Gewalt“ geht als einziger der Amerikaner Prof. Dr. Dr. Albert J. Reiss mit einigen neueren Forschungsergebnissen zur „bias and hate crime“ (Diskriminierungsstraftaten und Straftaten aus Hass) auf homosexuelle Opfer ein. Für die ebenfalls in diesem Band schreibende Creme der deutschen Konfliktlösungs-Strategen ist Homosexualität eine Nullnummer.

Wenn also Lehrende und richtungsweisende Köpfe aus dem BKA und der Politik so stiefväterlich mit dem Thema umgehen, was ist dann vom einfachen Polizeibeamten auf der Straße zu erhoffen ?

Nicht viel, wenn man nichts erwartet. Wer Polizeibeamten immer nur Diskriminierer nennt, darf sich nicht wundern, wenn sie es werden.

Nur kommen sie nicht als schwarze Schafe zur Welt, sondern unterliegen einer Anpassungsschur. Wie sollen sie sich entwickeln, wenn u. a. noch immer Ausbildung und nicht Bildung das Lehrprogramm an den Polizeischulen bestimmt und die Polizeiführung zu häufig nur nach Protesten, Einsprüchen und Beschwerden reagiert ?

Da ohne jeden Zweifel feststeht, dass Unsensibilität gepaart mit Unwissenheit, Diskriminierung und Fehlverhalten gegenüber Minderheiten auslösen, muss demokratisches Verhalten und Professionalität eben eingefordert werden. Das verlangt von Lesben und Schwulen Zivilcourage, einen langen Atem, vor allem aber Kompromisse am eigenen Denken. Nur wenn Homosexuelle mithelfen, Ausbildungsinhalte zu verändern und bereit sind, selbst Polizeiarbeit zu übernehmen, wird sich etwas bewegen. Leider sieht die lesbisch/schwule Mehrheit darin keine gesellschaftliche Notwendigkeit, sondern reagiert selbstgefällig und Politisch kleinkariert.

Trotzdem gibt es seit fünf Jahren nördlich des Moraläquators erste hoffnungsvolle Ansätze für eine Klimaverbesserung. Gerade weil die Polizeizuständigkeit Ländersache ist, kann Berlin eigene Wege gehen. So wie es schon immer etwas besonderes war, in Berlin als Homosexueller zu leben, so sehr ist es Herausforderung, in Berlin Polizist zu sein. Die Berliner Polizei ist nicht schlechter oder besser als andere Polizeien Deutschlands, doch sie hat in den Auseinandersetzungen mit ihren Gegenübern viel mehr Lehrgeld zahlen müssen und daraus wertvolle Erkenntnisse sammeln können. Deshalb wird seit 1968 in allen Bereichen mit unkonventionellen Lösungsansätzen gearbeitet. So seit 1990 auch im Umgang mit den Homosexuellen Berlins.

Zwischen Hans v. Treskow und Heinz Uth liegen zwar gut einhundert Jahre, doch ist es kein Zufall, dass beide Berliner Polizisten waren. Ausgestattet mit dem Wissen, welche Wunden und Narben polizeiliche Repression bei Homosexuellen hinterlässt, waren sie fähig, nach allen Seiten hin vertrauensbildend zu wirken. Dass dabei auch sehr egoistische Motive Pate standen, soll hier nicht verschwiegen werden.

Die Installierung des bislang ersten und einzigen deutschen Vertrauensbeamten für homosexuelle Menschen bei der Berliner Polizei diente anfangs einzig der Effizienz polizeilicher Arbeit. Sein Einsatz sollte Straftaten zum Nachteil von männlichen Homosexuellen erschweren bzw. vermeiden helfen und die Anzeigen- und Aussagebereitschaft von schwulen Opfern und/oder Zeugen erhöhen.

Das schwul/lesbische Interesse war und ist jedoch ambivalenter und wird u. a. durch die verschiedensten Erfahrungen der Homosexuellen mit den Strafverfolgungsbehörden bestimmt. So sehen z. B. erwachsene Schwule, die mit anderen Erwachsenen einvernehmlichen, gewaltfreien Sex betreiben, ihr Verhältnis zur Polizei sicher unverkrampfter als Angehörige der Stricher- oder Pädoszene. Sie können auch nach Wegfall des §175 StGB möglicherweise strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Um die für alle Seiten schwierige Situation endlich zu verändern, leiteten einige Visionäre auf beiden Seiten praktische Schritte ein. Doch nur weil es dokumentierte Gewaltvorkommen zum Nachteil von Schwulen und registrierte Fehlverhaltensfälle von Polizeibeamten homosexuellen Männern gegenüber gab, also der notwendige Leidensdruck vorhanden war, bekam man die Vertreter von Politik, Polizei und den Homosexuellenverbänden an den Verhandlungstisch.

Nicht ohne Wehen (Berührungsängste) wurde hier die Idee des Ansprechpartners für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ geboren.

Die Steißgeburten in anderen Bundesländern oder Städten verkamen zu reinen Alibifunktionen oder lebten vom Einsatz ehrenamtlich tätiger Polizeibeamten.

Unter den günstigen Berliner Voraussetzungen begann ich, meine Vorstellungen umzusetzen. Ich wollte schwulen Männern ihre Diskriminierungsängste nehmen und ihrer Kriminalitätsfurcht entgegenwirken. Die sich selbst erfüllende Prophezeiung vom geborenen Kriminalitätsoffer durfte sich nicht weiter bestätigen. Opferbetreuung bekam ein größeres Spektrum. Quasi als „Berufsschwuler“ versuchte ich, den verstaubten Polizeibegriff vom Freund und Helfer zu aktivieren. Hierzu war es nötig, mit Vertrauensmaßnahmen schon dort zu beginnen, wo Homosexuelle sich von Unrecht und/oder Gewalt bedroht fühlen, das Strafrecht aber noch nicht greift.

Nach gut fünf Jahren Arbeit an Vorurteilen auf beiden Seiten kann ich feststellen, dass wir weiter sind, als kühnste Optimisten 1990 voraussagten. Das Thema Homosexualität ist heute integrativer Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Berliner Polizeibeamten.

Der „Schwulenbeauftragte“ der Polizei bewegt sich wie selbstverständlich im Cruising-, Klappen- und im Strichbereich. An allen Nahtstellen homosexueller Sicherheitsfragen ist er kompetenter und gefragter Fachberater.

Letztendlich zwang die Gründung des HAPol (Homosexueller Arbeitskreis Polizei) mit z. Z. 30 Mitgliedern, viele Homosexuelle, ihr Bild von der Berliner Macho-Polizei, zumindest teilweise, zu revidieren.

Nie mutierte die Vertrauensarbeit zu einer Einbahnstraße, immer hatten die vielen kleinen Siege auch viele Mütter und Väter. Ihnen gilt mein Dank in der Hoffnung, dass die positiven Ansätze nie wieder umkehrbar werden.

Uth, Heinz, Kriminalhauptkommissar a. D. beim Polizeipräsidenten Berlin, Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Bundesverdienstkreuzträger

Pro und Contra Registrierung sensibler Personendaten

Drs. Evert A. van der Veen

Registrieren ist lebensgefährlich.

Registrieren ist die einzige Möglichkeit, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie groß das Problem der antihomosexuellen Gewalt tatsächlich ist.

Diese völlig entgegengesetzten Standpunkte stehen stellvertretend für die beiden Extreme in der Diskussion über die Registrierung antihomosexueller Gewalt.

Einerseits ist eine Registrierung gefährlich, weil dadurch möglicherweise die sexuelle Präferenz des Opfers bekannt wird - denn kein einziges Rechtssystem kann eine vollständige Anonymität garantieren. Gleichzeitig ist die Registrierung solcher Gewalttaten die einzige Möglichkeit, das Problem der Gewalt gegen Schwule und Lesben systematisch anzugehen; denn ohne eine zuverlässige Methode der Registrierung wird in der Öffentlichkeit niemals sichtbar, wie groß dieses gesellschaftliche Problem in Wirklichkeit ist.

Über den Umfang der verschiedenen Formen antihomosexueller Gewalt ist nur wenig bekannt. Es gibt nur Schätzungen. Das tatsächliche Ausmaß ist wegen der mangelnden Berichterstattung in Folge der geringen Bereitschaft der Opfer, sich mittels einer Anzeige mehr oder weniger öffentlich als Lesben bzw. Schwule zu outen, sowie aufgrund der Tatsache, dass der antihomosexuelle Charakter solcher Straftaten von denjenigen, die die Anzeige entgegennehmen und bearbeiten, nicht erkannt wird, nicht feststellbar.

Die Registrierung an sich stößt auf großen Widerstand seitens der Gesellschaft. Eine Registrierung im Zusammenhang mit sexueller Präferenz hat - ganz besonders in der Vergangenheit - eine ausgeprägte Stigmatisierung bewirkt; auch heute funktioniert diese Art der Diskriminierung noch. Viele Lesben und Schwule haben noch nicht vergessen dass es eine Zeit gab, in der sie aufgrund ihrer sexuellen Präferenz als „verdächtig“ oder sogar „kriminell“ galten. Dennoch wächst das Bedürfnis nach einer systematischen Registrierung, sowohl bei Justiz und Polizei wie auch in der Schwulenbewegung. Eine solche Registrierung würde zu mehr Einsicht in das Problem der antihomosexuellen Gewalt führen und einen besseren Überblick über den Umfang solcher Straftaten ermöglichen. Aktivitäten zur Bekämpfung dieser Gewalt könnten somit effektiver gestaltet werden. Es wurden in den Niederlanden in einigen Instanzen erste Versuche unternommen, eine Registrierung aufzubauen mit der keine Stigmatisierung einhergeht; und zwar, indem nicht die sexuelle Präferenz des Opfers, sondern der antihomosexuelle Charakter der Straftat registriert wird. Im Sinne der Ethik gewiss die bessere Lösung, aber die praktische Umsetzung lässt viel zu wünschen übrig. Bei dieser Form der Registrierung bleibt natürlich immer eine „Vermutung“ im Bezug auf die homosexuelle Präferenz des Opfers bestehen; das Opfer wird zwar nicht als homosexuell registriert, aber ... welche sexuelle Präferenz würden Sie dem Opfer einer antihomosexuellen Straftat zunächst einmal unterstellen? Außerdem ist auch auf diese Weise die Anonymität des Opfers im heutigen Rechtssystem nicht sichergestellt.

Abgesehen von der Frage, ob eine systematische Registrierung durchführbar ist, ergibt sich die Fragestellung, ob Registrierung antihomosexueller Gewalt überhaupt wünschenswert sein kann. Und schließlich sollte man sich zunächst erst einmal überlegen, ob eine Registrierung einen sinnvollen Beitrag zur Bekämpfung antihomosexueller Gewalt sein kann. Im folgenden werde ich versuchen, diese Fragen zu beantworten.

Gründe, die für eine Registrierung sprechen

Die Registrierung antihomosexueller Gewalt bietet auf jeden Fall drei Vorteile, weil

1. es Polizei und Justiz dadurch ermöglicht wird, Täter effektiv zu verfolgen,
2. auf diese Weise Einsicht und Kenntnisse über das Phänomen antihomosexueller Gewalt gewonnen werden können,
3. damit „harte“ Zahlen zur Verfügung stehen, die genutzt werden können, um besondere Maßnahmen gegen diese Form der Gewalt zu fordern.

Die Registrierung in den Niederlanden

Im Augenblick wird antihomosexuelle Gewalt in keiner einzigen Polizeidienststelle bzw. bei keiner gerichtlichen Instanz in den Niederlanden systematisch registriert - vor allem, weil man den Anschein einer Stigmatisierung vermeiden möchte.

Offizielle (elektronische) Registrierungssysteme für die Erfassung von Straftaten verfügen nicht über die Möglichkeit zur systematischen Registrierung. Gelegentlich wird Meldung gemacht von einer solchen Straftat, und zwar aufgrund von örtlichen Vereinbarung mit Opferhilfe oder Diskriminierungsmeldestellen. Es gibt jedoch verschiedene gesellschaftliche Instanzen die eine systematische Registrierung vornehmen.

Probleme im Zusammenhang mit der Registrierung

Probleme in bezug auf die Registrierung gibt es auf drei Ebenen. Auf der Ebene des Individuums müssen erst einmal Ängste und Widerstände des Opfers überwunden werden. Auf organisatorischer Ebene müssen eventuelle Fragen und Ungenauigkeiten im Zusammenhang mit den registrierten Einzelheiten soweit wie möglich beseitigt werden. Und auf gesellschaftlicher Ebene muss der Schutz der Intimsphäre des Opfers an erster Stelle stehen.

Widerstände bei den Opfern

Die Überlegung, ein antihomosexuelles Delikt anzuzeigen, ruft bei den meisten Opfern Abneigung hervor, vor allem wenn die Anzeige bei der Polizei erfolgen soll. Zwischen den Erwartungen der Person, die die Anzeige erstattet, und den Interessen der registrierenden Instanz bestehen in den meisten Fällen große Unterschiede. Aus Untersuchungen geht hervor, dass diejenigen, die eine antihomosexuelle Gewalttat anzeigen, in erster Linie nicht zur Polizei gehen, weil sie wollen, dass der Täter verhaftet und verurteilt wird. Sie erstatten Anzeige, weil sie das von ihnen erlittene Unrecht anprangern wollen. Als Folge zu hoher Erwartungen können sie daher enttäuscht sein über die registrierende Instanz: „Die können eh' nichts für mich tun.“

Ein schiefes Bild in der Öffentlichkeit

In den Niederlanden ist es wiederholt vorgekommen, dass die Organisatoren groß angelegter Projekte zur Bekämpfung antihomosexueller Gewalt sich auf die große Anzahl von Straftaten beriefen, die im Zuge des Projektes erst einmal registriert wurden. Das hatte fast immer unerwünschte Folgen. Wenn die Anzahl der angezeigten Straftaten darin später wieder rückläufig war, wurde nämlich genau die verringerte Anzahl von Meldungen zum Anlass genommen, das Registrierungs-Projekt wieder einzustellen. Eine solche Registrierung hat fast immer ein falsches Bild des Phänomens der antihomosexuellen Gewalt in der Öffentlichkeit zur Folge.

Der Schutz der Intimsphäre

Das größte gesellschaftliche Problem der Registrierung ist die Gewährleistung des Schutzes der Intimsphäre. Bei einer offiziellen Registrierung von Straftaten kann keine absolute Anonymität zugesichert werden. Faktisch gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird die sexuelle Präferenz des Opfers offen bzw. implizit registriert, oder es wird der antihomosexuelle Charakter der Straftat registriert. Bei der letzteren, mehr opferfreundlichen Konstruktion, besteht jedoch das Problem der Rechtsgültigkeit, weil das Opfer dem Täter ein bestimmtes Motiv unterstellt. In beiden Fällen kann die sexuelle Präferenz des Opfers ohne sein bzw. ihr Wissen nachträglich bei der Festnahme der Täter über die Medien bekannt gegeben werden. Zwar kann das Strafmaß - zumindest in den Niederlanden - bei erwiesener Diskriminierung höher ausfallen, dieses „Trostpflaster“ kann die erfolgte Stigmatisierung des Opfers jedoch meist nicht aufwiegen.

Das Für und Wider einer Registrierung

Wenn wir nach der Betrachtung der Probleme auf diesen drei Ebenen jetzt zu der Kernproblematik zurückkehren, müssen wir feststellen, dass das Ergebnis zunächst enttäuschend ist. Zwar bietet die Registrierung bessere Möglichkeiten für Polizei und Justiz, die Täter zu verhaften und zu verurteilen, aber das hat verhältnismäßig schwerwiegende Konsequenzen für das Opfer. Der Vergleich mit der juristischen Problematik im Zusammenhang mit Opfern sexueller Gewalt drängt sich nur zu deutlich auf.

Als Methode, Einsicht in die Problematik zu bekommen und Kenntnisse in bezug auf die Art der antihomosexuellen Gewalt zu erwerben, hat sich die Registrierung als völlig ungeeignet erwiesen; Zielgruppenforschung führt mit weniger Anstrengung zu weit besseren Ergebnissen.

Als Mittel, auf diese Weise Projekte zur Bekämpfung antihomosexueller Gewalt zu rechtfertigen, hat die Registrierung in manchen Fällen sogar den gegenteiligen Effekt. Im Verhältnis zu den Anstrengungen in bezug auf Registrierung sind die Ergebnisse oft relativ mager; auch können sich die so erzielten „harten Zahlen“ in vielen Fällen schließlich gegen die eifrigen Befürworter richten. Damit ist die Frage, ob eine Registrierung sinnvoll sein kann, im Prinzip beantwortet. Wenn auch die gesellschaftlichen, organisatorischen, juristischen und persönlichen Probleme noch hinzugezählt werden, ist das Negativbild komplett.

Bedeutet dies also eine Registrierung wäre von vornherein sinnlos? Paradoxerweise ist das nicht der Fall.

Im Rahmen einer erfolgreichen Methode zur Bekämpfung antihomosexueller Gewalt kann Registrierung trotzdem eine wichtige Rolle spielen. Unter der klaren Bedingung: Voraussetzung ist, dass das Problem umfassend angegangen wird und Justiz, Polizei, Sozialarbeiter und Schwulenbewegung zusammenarbeiten. Eine sorgfältige Behandlung der Beschwerden sowie eine Betreuung der Opfer sollten gewährleistet sein. Nur auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens kann die Bekämpfung der antihomosexuellen Gewalt angegangen werden, und sind effektive Verfolgung der Täter sowie Aufklärung im Vorfeld überhaupt möglich. Wenn Meldungen und Anzeigen nicht als Eigenzweck, sondern als eine von mehreren Möglichkeiten im Rahmen der Bekämpfung solcher Straftaten gesehen werden, wenn diese Registrierung nicht als Maßstab für den Gesamtumfang dieser Gewaltproblematik genutzt wird, und wenn die Intimsphäre der Opfer so sorgfältig wie möglich geschützt wird, nur dann ist es möglich, bei jeder Einzelmeldung zusammen mit dem Opfer in aller Ruhe zu entscheiden, ob eine Registrierung und/oder Anzeige der Straftat sinnvoll wäre. Nur dann ist es möglich, den antihomosexuellen Charakter dieser Straftat zu erfassen, weil man nur dann davon ausgehen kann, dass dies nur auf Antrag bzw. mit ausdrücklicher Einwilligung derjenigen, der die Meldung bzw. die Anzeige vornimmt, erfolgt.

Bis es soweit ist, muss die Schlussfolgerung lauten, dass eine Registrierung,

1. die Anonymität nicht gewährleisten kann,
2. nur ein unvollständiges Bild des Phänomens der antihomosexuellen Gewalt geben kann, und
3. die Widerstände bei denjenigen, die eine Straftat melden oder anzeigen sollen, erhöht, nicht sinnvoll ist.

Übersetzt von D. Oudeslys

Drs. E.A. van der Veen hat die Diskriminierung aufgrund von Homosexualität in der Universität Utrecht untersucht. Auf der Grundlage seiner Forschung wurde dieser Aufsatz verfasst. Van der Veen ist seit 1992 Mitarbeiter des niederländischen Instituts für Sozialarbeit (Nederlands Instituut voor Zorg en Welzijn) in Utrecht.

Homophobie - Heterosexismus, Einflussmöglichkeiten des Staates

Claus Nachtwey

Sabine K. - Psychologin mit langjährigen Erfahrungen in der Familientherapie hat sich bei einer städtischen Familienberatungsstelle, die einen hohen Anteil ausländischer Klienten hat, beworben. Aufgrund ihrer guten Zeugnisse wurde sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, wo sie auch ihre zukünftigen KollegInnen kennen lernen sollte. In dem Fachgespräch erkannte die Leiterin Sabine K. wieder, über die sie gerade aus der Zeitung erfahren hatte, dass sie eine offen lebende Lesbe sei. Bei dem Auswahlverfahren argumentierte sie, dass Sabine K. aufgrund ihrer sexuellen Lebensweise kein Vertrauen bei den Klienten erlangen könnte und somit als ungeeignet für diesen Beruf gelte. Sabine K. bekam ein Ablehnungsschreiben ohne weitere Angaben.

Dieses Beispiel steht für die Wirksamkeit von Heterosexismus und Homophobie. Häufige Ursache von Diskriminierungen sind Heterosexismus und Homophobie.

Heterosexismus ist zu verstehen als eine unhinterfragte gesellschaftliche Setzung heterosexueller Lebensentwürfe und -weisen, als die sexuelle „Normalität“, die z. B. die schwule und lesbische Existenz als Randerscheinung oder weniger „natürliches“ Phänomen, als bloße „sexuelle Vorliebe“ abhandelt.⁸

Diese normative Setzung des Heterosexismus, stützt sich auf ein Gedankengebäude, wonach schwule und lesbische Lebensformen nicht als gleichberechtigt anerkannt sind wie heterosexuelle und in dem Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung gerechtfertigt ist. In diesem Zusammenhang ist die Benutzung von herabwürdigenden Redewendungen („... bist wohl schwul, wa?“), die Regel.

J. Hartmann und M. Hempel⁹ stellten 1995 fest, dass die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse von Pluralisierung und Individualisierung, die die frühere Selbstverständlichkeit der Lebensgestaltung zunehmend in Frage stellen und auflösen, einerseits eine positive Komponente haben. Z. B. werden gleichgeschlechtliche Lebensformen öffentlicher. Andererseits steht diese Zunahme an Freiheiten, Chancen und Flexibilität jedoch immer mehr Zwängen, Risiken und Verunsicherungen gegenüber. Diese Widersprüche und Konflikte werden als individuelles Problem erlebt und nicht als Resultat gesellschaftlicher Zuschreibung und Modernisierungsprozesse verstanden.¹⁰

So kommt es, dass in Zeiten der Relativierung von Sexualnormen (d. h. eine Reduktion von Heterosexismus), die individuellen Schwierigkeiten vor allem bei Jugendlichen zu einem Anwachsen von Homophobie führen.

1972 definiert Weinberg¹¹ Homophobie als die Angst, mit Homosexuellen zusammen zu sein. Heute versteht man Homophobie nicht als eine Krankheit oder Neurose, jedoch als eine irrationale Angst vor Homosexualität und der Hass, der Ekel und die Vorurteile, welche Angst und infolgedessen Aggression und Gewalt produzieren. Somit gilt Homophobie auch als ein Erklärungsansatz für die Neigung von Jugendlichen, Schwulen mit Gewalt zu begegnen.

⁸ A. Rich, Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: List/Suder, Denkverhältnisse - Feminismus und Kritik, Frankfurt am Main, 1989

⁹ M. Hempel, J. Hartmann, Lebensplanung und Berufsorientierung - ein Thema für die Grundschule? Potsdamer Studien zur Grundschulforschung, Heft 8, 1995

¹⁰ U. Beck, Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main, 1986

¹¹ G. Weinberg, Society and the Healthy Homosexual, New York, 1972

Homophobie ist außerdem, die Angst schwul zu sein, für schwul gehalten oder davon angesteckt zu werden. Diese Faktoren sind Anlass genug, dass Täter ihre Gewalttaten als Männlichkeitsrituale gebrauchen, durch die sie sich selbst und anderen beweisen, dass sie selbst nicht schwul sind. Homophobie kann jedoch nicht als alleiniger Erklärungsansatz für die anti-homosexuelle Gewalt gesehen werden.

Hier stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten haben z. B. staatliche Stellen, Heterosexualität als soziale Norm zu verändern, Hilfestellungen zu entwickeln für Homophobie als individuelle Problemlage.

Denn solange Staat, Wirtschaft, Kirchen und andere Einrichtungen und Organisationen davon ausgehen, dass heterosexuell zu sein besser oder moralischer ist als lesbisch, schwul oder bisexuell, und somit solche Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminieren, wird der Heterosexismus gefördert. Heterosexismus spiegelt sich wieder z. B. bei Behörden, die sich weigern, Mittel für Dienstleistungen für Lesben und Schwule sowie Bisexuelle bereitzustellen, und bei Regierungen, die es unterlassen, allen Bürgerinnen und Bürgern, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung, ihre Rechte zu gewähren.

Die derzeitige Tendenz, Sexualität als Privatsache zu erklären, ist keine Lösung, sondern schreibt den Heterosexismus und die darauf beruhende Homophobie fest, denn jede Äußerung in einem heterosexistischem Zusammenhang enthält eine Stellungnahme zu der Frage, wie andere Menschen, nämlich Lesben und Schwule, Bi- und Transsexuelle, behandelt werden sollen. Dies stellt einen politischen Akt dar, weil es dabei nicht um eine individuelle Beziehung, sondern um das Schicksal einer bedeutenden Minoritätengruppen in unserer Gesellschaft geht.¹²

Auf diesem Hintergrund setzt 1991 der Berliner Senat eine unabhängige Kommission „Berlin gegen Gewalt“ ein. Im Vergleich zu auf Bundesebene arbeitenden Kommissionen wies die Berliner Kommission eine Besonderheit auf: Sie zog explizit Gewalttaten gegen Schwule und Lesben in ihre Arbeit ein. Aufgrund der Zahlen und Ursachen antihomosexueller Gewalt wurden dem Senat u. a. folgende Vorschläge gemacht:¹³

- In Schulen und außerschulischen Einrichtungen Hetero- und Homosexualität als gleichwertige Ausdrucksform menschlicher Sexualität und Lebensweise darzustellen,
- Abbau von Vorurteilen in der Fortbildung für Bedienstete des öffentlichen Dienstes,
- Förderung der multikulturellen und -sexuellen Emanzipationsprozesse,
- Erarbeitung von Antidiskriminierungs- und Emanzipationsrichtlinien, die für alle Verwaltungsbereiche gelten.

Mit diesen Maßnahmen kann das Ziel verfolgt werden, dass der öffentliche Dienst sich mit seiner Vorbildfunktion für die Gleichbehandlung von Minderheiten und Absicherung ihrer demokratischen Rechte aktiv einsetzt.¹⁴

In diesem Zusammenhang ist nunmehr Berlin einen Schritt weitergekommen:

Die Berliner Senatsverwaltung verfügt über ein Sachgebiet für gleichgeschlechtliche Lebensweisen mit 4 ½ Personalstellen, das zum Ziel hat, die Akzeptanz für homosexuelle Menschen in der Bevölkerung zu fördern und Diskriminierungen gegenüber Lesben und Schwulen abzubauen. Des weiteren besagt die neue Berliner Verfassung: Art. 10 Abs. 2 „Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.“ und Art. 12 Abs. 1 „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen

¹² R. Lautmann, Seminar Gesellschaft und Homosexualität, Frankfurt am Main 1977

¹³ „Endbericht der unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin“, Herausgeber: Senatsverwaltung für Inneres, Berlin 1994

¹⁴ C. Nachtwey, Vertrauensbildung, Sozialextra, 1995

Ordnung.“ Abs. 2“Andere auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften haben Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung.“

Aktueller Handlungsbedarf besteht auch aufgrund der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur „Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der EG“ vom 08.02.1994. Das Europäische Parlament fordert in seiner EntschlieÙung -.. die ungleiche Behandlung von Personen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu vermeiden.“

Die zentrale Frage bleibt, ob Politiker, seien es Senatsvertreter, Bezirkspolitiker, Verbandspolitiker, Lobbyisten oder Bürgergruppen, moralische Führungskraft beweisen - und dies in einem gesamtgesellschaftlichen Umfang. Für einen akzeptanz- und emanzipationsfördernden Umgang mit Schwulen und Lesben und Angehörigen gesellschaftlicher Minoritäten bedarf es eines besonderen Einsatzes der politischen Verantwortlichen.

Nachtwey, Claus, Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen; Mitglied der unabhängigen Kommission „Berlin gegen Gewalt“

Stellen junge Migranten die Toleranz gegenüber Lesben und Schwulen in Frage?

Eberhard Seidel-Pielen

„Manchmal denke ich mir, du bist Ghanese. Aber mein Vater sagt mir immer wieder: Nee, du bist Deutscher! Na ja, vielleicht hat er ja recht.“ Eigentlich, so verrät die Körpersprache des siebzehnjährigen Oseis, sei ihm das letztlich auch nicht so wichtig. Es war eine Antwort auf das völkische Plädoyer der ihm gegenüberstehenden Jungs, sie könnten sich, auch wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft besäßen, nicht Deutsche nennen. „Schließlich fließt doch in unseren Adern türkisches Blut.“

Gespannt saßen im Mai 1996 die Erwachsenen, unter ihnen Jugendpolitiker, Lehrerinnen, Sozialarbeiter, im Publikum. Acht Berliner Jugendliche im Alter zwischen 17 und 23 Jahren, allesamt deutsche Staatsbürger, aber unterschiedlichster Herkunft, diskutierten im Rahmen der „deutschtürkischen Dialoge“ über sich, die Stadt, die Deutschen und wechselseitiges Befremden.

„Also, ich verstehe das, wenn ein Diskothekenbesitzer sein Zielpublikum auswählt, nicht jeden hereinlässt. Früher dachte ich auch, dass das was mit Rassismus zu tun hat, wenn ich als Schlitzauge nicht in eine bestimmte Diskothek hineinkomme. Aber im Laufe der Zeit habe ich kapiert, dass das weniger mit der Rasse als mit einem Zielpublikum zu tun hat.“ Überrascht lauschen die anwesenden professionellen MultiKultiExperten den Ausführungen des 19-jährigen Deutsch-Laoten Prime.

Hat man nicht jahrelang gegen die diskriminierende Praxis von Clubbesitzern protestiert? Und nun so etwas. Ein „Opfer“ nimmt's auf die leichte Schulter und begrüßt Ausschlussverfahren. Aber Prime setzt noch einen drauf: „Also, wenn so eine Gruppe männlicher Jugendlicher aus dem islamischen Kulturkreis kommt, dann weiß ich doch als Besitzer, dass das den Charakter der Diskothek verändert, wenn ich die alle ungefiltert reinlasse.“

Im Publikum scharren Füße. Einige schnappen bereits hörbar nach Luft. Aber der neunzehnjährige Moderator von Kiss FM 99 lässt nicht locker. „Ich kann's nachvollziehen, wenn Horst Neumann eine Diskothek aufmacht, da nur so Schlagermusik spielen will und meint, dass er nur Deutsche da haben möchte. Das ist in Ordnung.“

Satz für Satz zerstören die Diskutierenden alte Gewissheiten. Eine lautete für die Zuhörer bislang: die deutsche Mehrheitsgesellschaft diskriminiert Minderheiten. Was auf bundesrepublikanischer Ebene in vielen Fällen stimmen mag, stellt sich im Mikrokosmos großstädtischer Einwandererviertel häufig komplexer dar. Zumindest der Lebensalltag der Diskutierenden gestaltet sich offensichtlich anders, als die Weltbilder der Zuhörenden. So wurde Primes thailändischer Freund der Einlass in die Diskothek „Bodrum“ mit der Begründung verwehrt: „Wir spielen hier nur türkische Musik, die verstehst du nicht.“

Auch Oseis Erfahrungen liegen quer zu alten „Sicherheiten“. „Mit deutschen Jugendlichen hatte ich in meinem Kiez noch nie ernsthafte Schwierigkeiten. Sicherlich, da kommen auch mal Sprüche, aber letztlich kann man mit denen reden. Richtig übel wegen meiner Hautfarbe wurde ich bislang nur von türkischen Jugendlichen angemacht.“

Trotz provozierender Statements, die Diskussion taugt nicht zu einer Neuverteilung der Rollen - hier der gute Deutsche, dort der böse Türke oder Araber. Natürlich gehören deutschtürkische Jugendliche zu seinem Freundeskreis, betont Osei. Natürlich verbringe er seine Freizeit auch mit türkischen Freunden, bestätigt Prime. Was die einen als bösartige Diffamierung

der türkischen Berliner interpretieren wollen, beschreiben die Beiden lediglich das Dominanzgebaren ethnisch homogener sozialer Gruppen.

Urbanes Leben wird komplizierter. Nichts ist so einfach, wie es noch zu Beginn der 90er Jahre schien. Damals, als völkische Straßenbanden Nichtdeutsche terrorisierten, nicht selten unter den Augen der „Ordnungshüter“, stimmten die Zutaten: „Nie wieder“, lautete die Formel, mit der sich Demokraten der um sich greifenden Intoleranz, Xenophobie und Deutschtümelei entgegenstemmen konnten. Die Demokratie und Zivilisationsdefizite eines Teils der bundesdeutschen Jugend waren eine nationale Aufgabe. Toleranzwochen, Seminare, Tagungen, Publikationen, Talkshows, Goodwill-Aktionen „Mein Freund ist Ausländer...“ Der Phantasie des Engagements schien keine Grenze gesetzt. Schließlich ging es auch um die Rettung der internationalen Reputation der Republik.

Die Abwehr der rechtsextremistischen Offensive hat allerdings nicht unbedingt zu einer differenzierteren Sichtweise auf die sich in der jüngeren Vergangenheit herausgebildeten Gesellschaft beigetragen. Zumindest in Einwandererstädten wie Berlin werden pluralistische und demokratische Essentials, wie das Recht auf Individualität als eines der Grundpfeiler einer offenen Gesellschaft, nicht nur von „Republikaner“ und „Deutsche Volksunion“ in Frage gestellt.

„Wenn sich die demographische Zusammensetzung eines Wohnviertels durch Zuwanderung verändert, mehr Menschen aus dem Muslimischen Kulturkreis dort wohnen, dann müssen sich unter Umständen auch die Verhaltensweisen von Minderheiten ändern“, forderte ein aus dem Iran stammender Sozialarbeiter auf einer Tagung. Seine Antwort auf das Problem, dass in Vierteln wie Neukölln gleichgeschlechtliche Lebensweisen nicht so offensiv gelebt werden können wie zum Beispiel in Charlottenburg oder Berlin-Mitte, da sie moralische Standards in Frage stellen könnten, forderte Widerspruch heraus.

Demokratische Gewissheiten und das Recht auf persönliche Entfaltung, in den letzten dreißig Jahren mühsam errungen, werden nicht nur von Rechtskonservativen, sondern auch von Vertretern eingewanderter Minderheiten in Frage gestellt - zum Beispiel Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Ungleichzeitigkeiten wachsen im Migrationsverlauf.

In einer Stadt wie Berlin - vergleichbares gilt natürlich auch für Frankfurt, Stuttgart oder München - wird es vor allem für die nachwachsende Generation immer schwerer, sich auf gemeinsame Spielregeln und Werte zu einigen. Denn der Diskurs und der Konsens in einer Einwanderungsgesellschaft stellt sich heute anders her, als noch vor fünfundzwanzig Jahren. Und die Zeiten, als die Heranwachsenden sich über alle sozialen und regionalen Differenzen hinweg noch weitgehend auf einen gemeinsamen Wertekanon beziehen konnten, sind unwiderruflich passé. Ebenso die Phase der Bundesrepublik, als die Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Väter und Großväter identitätsstiftend wirken konnte.

Diese gesellschaftsübergreifenden familiären und lebensgeschichtlichen Hintergründe gibt es heute nicht mehr. Mehr noch. Mitte der neunziger Jahre wächst in Berlin, wie bereits in den fünfziger und frühen sechziger Jahren, eine Jugendgeneration heran, deren Familien mehrheitlich über wenig Erfahrungen im Umgang mit einer offenen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft verfügen. Wie die Jugendgeneration in den Jahren um 1968 mit den Ungleichzeitigkeiten umging, das ist bekannt.

Aber heute?

Die Ausgangsbedingungen für eine notwendige neue Demokratiebewegung der Heranwachsenden unterscheiden sich grundlegend. Neben den türkischen Jugendlichen, deren Eltern zu mehr als siebzig Prozent aus rückständigen, bäuerlichen Regionen mit entsprechenden Wertesystemen stammen, treten einige tausend jugendliche Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, das bekanntlich ebenfalls über keine eingespielte demokratische Tradition verfügt. Auch die vielen Heranwachsenden aus den patriarchalischen palästi-

nensisch-libanesischen Familien, die in den achtziger Jahren Zuflucht in Berlin fanden, können nicht automatisch etwas mit den Liberalisierungen seit der 68er Bewegung anfangen. Und wie steht es um die tausenden von Jugendlichen aus den russischen, rumänischen und polnischen Aussiedlerfamilien? Und wie entwickelt sind die Fähigkeiten der Jugendlichen aus den postsozialistischen Familien des Ostens, Ambivalenzen zu ertragen?

Und wie dialogbereit sind die Heranwachsenden aus den materiell und rechtlich „privilegierten“ (West-)Berliner Familien? Sind die Bildungseinrichtungen auf diese neuen Herausforderungen vorbereitet? So viel ist sicher: der alte Kanon antifaschistischer oder aufklärerischer Erziehung greift zu kurz. Dem tiefverwurzelten Antizionismus eines arabischen Jugendlichen etwa ist mit Aufklärung über die Folgen des deutschen Antisemitismus auf jeden Fall nicht beizukommen. Eben so wenig den Anti-Roma-Ressentiments von Aussiedlerjugendlichen.

Berlin braucht im besten Sinne „Palaver“-Veranstaltungen, wenn es Klarheit über sich selbst bekommen will, einen Begriff davon, wie die Stadt und ihre Menschen sich durch die Zuwanderung verändert haben und wohin die Reise künftig geht.

Folgender Disput entwickelte sich am 15. April 1996 während der Diskussionsveranstaltung „**Zwischen Selbstverständlichkeit und Abschottung - Berliner Jugendliche im Gespräch**“ im Rahmen der „Deutsch-Türkischen Dialoge“:

Christian, 19: Was mich betrifft, wurde ich auf der Straße fast immer nur von Türken angegriffen. Irgendwann hatte ich es satt immer wegzugucken.

Hakan, 21: Weißt du, wie du dem aus dem Weg gehen kannst? Wenn er dich fragt, was guckst du denn so, dann sagst du, ich hab dich mit jemandem verwechselt..

Prime (19): Ich finde das eine absolute Frechheit, wenn man hier Regeln aufstellt, wie man sich auf der Straße zu verhalten und zu gucken hat. Aber ich habe mir selbst schon diese Regeln aufgestellt: Wenn ich Jugendliche orientalischer oder muslimischer Abstammung sehe, und das mehr als drei sind, dann guck ich die nicht an, sondern auf den Boden und geh auf die andere Straßenseite. Das hat mir keiner gesagt, das habe ich auf der Straße gelernt. Weil ich genau weiß, wenn ich dem in die Augen schaue, dann funkt es, aber nicht so, dass man sich verliebt, sondern so, dass da etwas ausgelöst wird. Da ist ein beständiger Hass, der darauf wartet, ausgelöst zu werden, so wie Benzin, das auf den Funken wartet.

Ich habe mich gefragt, warum das so ist. Ich bin ja immer das Opfer. Was habe ich falsch gemacht? Vielleicht sehe ich schwul aus. Die kommen auf die letzten Dinger. Ich kenne viel mehr Rassisten unter türkischen und arabischen Jugendlichen als unter deutschen. Schon die kleinen Kinder sagen Schlitzauge oder „Dsching-Dschang-Dschong Chinesen in den Karton“. Hinzu kommt, dass ich selbst nicht so stark aussehe und sie nicht erwarten müssen, dass ich zurückschlage. Dann ist da der Erfolg. Wenn man in irgendeiner Weise Erfolg hat, bekommt man das auch wieder zu spüren. Eine zeitlang dachte ich, das liegt an mir. Ich darf einfach nicht mit Mädchen reden, weil sie dann neidisch werden. Ich darf keine Musik machen. Ich darf nicht wie ein Schwuler aussehen, sondern muss hart sein, brauche ein Messer, muss Ringe und eine Bomberjacke tragen, ich muss 'nen Pitbull haben. Irgendwann habe ich dann gesagt: Scheiß drauf, ich brauche das alles gar nicht.

Wenn mir jetzt jemand Rassismus vorwirft, sage ich, das sind meine Erfahrungen.

Seidel-Pielen, Eberhard, Publizist in Berlin

„Links ist cool, rechts ist Schwup“

Zur Schwulenfeindschaft männlicher Jugendlicher in der offenen Jugendarbeit

Michael Schenk

Die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der Schwulenfeindschaft und der damit verbundenen Gewaltakzeptanz¹⁵ und -bereitschaft männlicher Jugendlicher wurde in der Jugendarbeit bislang versäumt. Berichte aus der Schwulenbewegung sollten die Jugendarbeit allerdings alarmieren: Täter antihomosexueller Gewalttaten sind häufig männliche Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Die PraktikerInnen in den Jugendhäusern dürfte das nicht überraschen. Sie besitzen zwar in der Regel keine detaillierten Informationen über die konkreten Straftaten, doch schwulenfeindliche Äußerungen gehören in vielen Jugendzentren zum Alltag. Witze und abwertende Sprüche über Schwule sind hier ebenso an der Tagesordnung, wie verächtliche Bemerkungen über die Homosexualität. Und für viele männliche Jugendliche ist es keine Frage: einen Schwulen muss man schlagen, sobald man einen sieht. Homosexuelle Jungen und Männer werden durch diese Einstellungsmuster auch in den Einrichtungen der Jugendarbeit konkret diskriminiert, ausgegrenzt und bedroht. Die „Ausnahme“ der Gewalt gegen (schwule) Männer in Parks oder auf der Straße, korrespondiert mit der Normalität der Schwulenfeindschaft in Jugendhäusern. Trotzdem: die Jugendarbeit scheint das gefährliche, männliche Hasspotential gegen Schwule nicht besonders ernst zu nehmen. Obgleich Gewaltprävention in der Jugendarbeit in den letzten Jahren wieder verstärkt zum Thema gemacht und zahlreiche Präventions-Projekte ausgearbeitet wurden, blieb die Auseinandersetzung mit antischwulen Einstellungsmustern und der daran gekoppelten Gewaltbereitschaft allein den Opfern überlassen. Das hat verschiedene Gründe:

Schwulenfeindliche Äußerungen gelten als normales Gerede

Schwulenfeindliche Sprüche werden von den MitarbeiterInnen in der Offenen Jugendarbeit oft als belangloses Gerede (männlicher) Jugendlicher verstanden. In Alltagstheorien erklärt mancher Jugendarbeiter sich den Hass auf Schwule z. B. als „eine altersbedingte Geschichte (...) in der Phase zwischen 17 und 19, wo ihnen das einfällt“; „Schwulenticken“ erscheint als Ausdruck von Langeweile, „die eher in Richtung Sport geht“¹⁶. Dass hinter den Gewalttaten Menschen als Opfer stehen, scheint schlicht vergessen zu werden. Das Bedrohungspotential der Kids gerät so aus dem Blick. Selbst drastische Aussagen über Schwule, werden in der Jugendarbeit kaum moniert oder thematisiert.

¹⁵ Antilesbische Einstellungen und Gewalthandlungen Jugendlicher werden in diesem Text nicht behandelt, obgleich sie selbstverständlich in der Jugendarbeit Thema sein sollten. Gewalt gegen und Diskriminierung von Lesben besitzt jedoch m. E. eine völlig andere Dynamik auf Seiten der Täter und Täterinnen und deren Motivationen, als die Gewalt gegen Schwule. Ein kompetente Ausarbeitung zu dieser Thematik wurde von dem Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen als siebter Band der Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation vorgelegt: Senatsverwaltung für Jugend und Familie -Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrg.): „Lesbische Mädchen - (k)ein Thema für die Jugendarbeit“ Berlin 1993

¹⁶ aus einem Interview mit einem Streetworker des Jugendamtes; In: Edinger, M.: Schwulen Klatschen, Antihomosexuelle Gewalt aus der Sicht von Tätern, Opfern Und Institutionen, München 1992 (Bezug: Manfred Edinger c/o SUB Müllerstraße 38, München)

Die Opfer sind unsichtbar

Tatsächlich sind offen erkennbare Schwule in den Arbeitsfeldern der offenen Jugendarbeit äußerst rar. Schwule Mitarbeiter schweigen ebenso, wie schwule Jugendliche. Sie schweigen und sie tun gut daran. In dem schwulenfeindlichen Klima eines Jugendhauses, bräuchte es viel Mut, sich zur Homosexualität zu bekennen. Andererseits ist gerade hier, wie wir gesehen haben, die abwertend gemeinte Zuschreibung von Homosexualität üblich. Die Unsichtbarkeit der Homosexualität führt aber scheinbar zum Fehlen der Adressaten schwulenfeindlicher Aversionen. Auf den ersten Blick gehen die ablehnenden Statements so in einen luftleeren Raum und erscheint als fehlerhaft. Brillen, Schuhe oder Frisuren werden von den Jungen oft ebenso „schwul“ genannt und abgelehnt, wie bestimmte Raumfarben oder pädagogische Angebote. Der Ring im rechten Ohr ist da schon fast ein wasserdichtes Indiz: „Links ist cool, Rechts ist schwul!“ Wer kennt diesen Spruch nicht?!

„Schwul Sein“ ist offensichtlich ein Code für „Nicht-Männlich sein“. Denn mit ihm kann jedes als unmännlich empfundene Verhalten „schwul“ genannt werden. Der „Schwulen-Code“ wird eingesetzt, um die Männlichkeit eines Opfers in Abrede zu stellen. Bestimmte Anteile eines Mannes, etwa die eigene Sehnsucht nach Nähe zu anderen Männern wird damit diskreditiert und muss ausgegrenzt werden. „Schwulenfeindschaft“ trifft deshalb nicht nur schwule Männer. Doch ob die Opfer schwul waren oder nicht, ändert an deren „Unsichtbarkeit“ wenig. Opfer antischwuler Gewalt verzichten oft auf eine Anzeige. Die erlebte Gewalt wird dadurch nicht öffentlich. Durch die soziale Unsichtbarkeit der Opfer, bleibt die schwulenfeindlich motivierte Gewalt in der Jugendarbeit aber ein abstraktes und schwer verständliches Thema.

Eigene Ängste und Abwehr der Mitarbeiter

Die Angst „Schwul“ genannt zu werden, ist bei den meisten Jungen und Männern vorhanden. Selbst heterosexuelle Männer in der Jugendarbeit zeigen sich an diesem Punkt oft verletzlich. Aus Angst vor der Zuschreibung der Homosexualität wird jegliches Verhalten vermieden, welches von anderen Jungen und Männern als „schwul“ empfunden werden könnte. Die männliche Respektabilität scheint getroffen, wenn man „schwul“ genannt wird. In der Praxis hat dies zur Konsequenz, dass männliche Mitarbeiter, um sich nicht dem Schwulen-Verdacht auszusetzen, es meist unterlassen, sich gegen schwulenfeindliche Sprüche zu wenden. Da die Zuschreibung von Homosexualität gekoppelt ist an aggressive Abwehr, Hass und Gewalt, kann man weder dem schwulen, noch dem heterosexuellen Mitarbeiter verdenken, wenn er es unterlässt, an diesem Punkt aktiv zu werden. Der „Schwulen-Code“ normiert und tradiert damit auch das Verhalten des männlichen Mitarbeiters und verhindert die präventive Arbeit. Bevor Mitarbeiter beginnen, sich mit schwulenfeindlichen Aversionen ihrer Jugendlichen zu beschäftigen, sollten sie diese Aspekte und Funktionsweisen auch in der eigenen Biografie reflektiert haben.

Verbreitete Schwulenfeindschaft auch in Politik und Öffentlichkeit

Zu der Angst im sozialen Kontext eines Jugendhauses als schwul identifiziert zu werden, kommt für Jugendarbeiter die Furcht vor Diskreditierung oder gar Diskriminierung am Arbeitsplatz hinzu. Schwulenfeindliche Einstellungen sind ja nicht allein ein Problem von Jugendlichen, sie sind vielmehr in weiten Teilen der Bevölkerung feststellbar. Ein engagierter Mitarbeiter, der die Schwulenfeindschaft im Jugendhaus zum Thema macht, steht schnell im Verdacht schwul zu sein und „schwule Nachwuchsarbeit“ betreiben zu wollen. Ob er nun schwul ist oder nicht, macht eigentlich keinen Unterschied: berufliche Benachteiligungen können in beiden Fällen die Folge sein. Die Arbeit mit antihomosexuell eingestellten Jugendlichen wird durch homophobe Kollegen oder Chefs ebenso erschwert, wie die Einrichtung schwul-lesbischer Jugendgruppen oder begleitende Hilfestellungen für Jugendliche beim Coming-Out. Solange die PolitikerInnen und die verantwortlichen Träger keine deutliche Rü-

ckendeckung für diese Arbeit bieten, kann eine offensive und umfassende Aufarbeitung des Themas nicht erwartet werden.

Mangelnde Kenntnis des Sachverhaltes

Antischwules Gewalthandeln trifft nicht immer homosexuelle Männer. Opfer dieser Gewalttaten dürften oft auch männliche Jugendliche sein, die entweder nicht homosexuell sind oder ihr Coming-Out noch nicht vollzogen haben. Der Opferschutz in der Jugendarbeit ist deshalb zusätzlich zu der Täterprävention dringend nötig. Zudem kann vermutet werden, dass es unter den Schwulentickern selbst männliche Jugendliche gibt, die mit den Gewalttaten die eigene Homosexualität zu vertuschen oder zu bannen suchen. Die Angst vor Repression, Ausgrenzung und Gewalt durch die Freundesgruppe kann jungen ebenso zu Gewalttaten motivieren, wie die Ablehnung der eigenen Homosexualität. Die scheinbar eindeutigen Kategorien des Täters und des Opfers verwischen hier. Darüber hinaus setzt sich auch in der Schwulenbewegung die Einsicht durch, dass allein mit polizeilichen Mitteln der Problematik nicht bei zu kommen sein wird. In der Jugendarbeit ist deshalb neben der präventiven Arbeit mit gefährdeten Jugendliche eine kompetente Opferarbeit zu fordern. Der Hass auf Schwule verweist auf spezifisch männliche Problemstellungen bei der Ausbildung der eigenen männlichen Identität. Erst wenn dieser Zusammenhang in der Jugendarbeit reflektiert würde, könnte das Thema der Schwulenfeindschaft im Jugendhaus in all seinen Facetten adäquat bearbeitet werden.

Der Kampf gegen antischwule Gewalt und die Betreuung der Opfer wurde bislang den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen schwul-lesbischer Projekte überlassen. Deren Problem, überhaupt Kontakt zu den Jungen herzustellen, haben die MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit nicht. Die Jugendarbeit sollte sich schon allein deswegen ihrer Verantwortung bewusst werden und Konzepte für eine gewaltpräventive Arbeit entwickeln. Darüber hinaus ist eine reflektierte Jungenarbeit nötig, die die Gründe des Schwulenhasses zu verstehen sucht. Der Schwulenhass sollte auch in seiner alltäglich verbalisierten Form ernst genommen und auf seine Funktionen in der mann-männlichen Kommunikation abgeklopft werden¹⁷. Solange Jugendliche ihr Coming-Out nicht in „ihrem“ Jugendhaus machen können, weil sie Angst haben müssen ausgegrenzt oder verprügelt zu werden, steht das Thema in der Jugendarbeit auf der Tagesordnung.

Der Offenen Jugendarbeit stellen sich eine Reihe von Aufgaben, die in den nächsten Jahren angegangen werden sollten:

- Abbau von Vorurteilen durch Aufklärung (Sexualpädagogik)
- Erweiterung gewaltpräventiver Konzepte um Aspekte der Gewalt gegen Schwule und Lesben
- Hilfestellung beim Coming-Out in Jugendgruppen¹⁸
- Opferbetreuung und -beratung, Prozessvertretung, Lebenshilfe
- Hilfestellung bei der Entwicklung einer selbstbestimmten und stabilen männlichen Identität
- szene-nahe Streetwork, Aufbau von Stricherprojekten
- Kooperation mit schwul-lesbischen Projekten

Schenk, Michael, Sozialarbeiter in der offenen Jugendarbeit, in der Fort- und Ausbildung von SozialpädagogInnen in Nürnberg tätig

¹⁷ vgl. ausführlich: Schenk, M.: Die Funktionen der „Schwulenfeindschaft“ bei männlichen Jugendlichen; In: deutsche jugend 10/94

¹⁸ Hilfreich in diesem Zusammenhang könnte für JugendarbeiterInnen das schwul-lesbische Jugendnetzwerk Lambda e. V. sein. Kontakt: Jugendnetzwerk Lambda e. V., Rittergut, 99955 Lützen, Tel. (0531) 400494

Jungensozialisation: Gewalt gegen Schwule als Problemlösung?

Dr. Reinhard Winter

Gewalt gegen Homosexuelle gibt es, weil damit Probleme gelöst werden sollen. Jugendliche, die gegen Homosexuelle gewalttätig sind, brauchen die Schwulen. Sie sind auf sie angewiesen und benutzen sie. Abwertung, Hass und Gewalt gegen Homosexuelle hilft ihnen dabei, Schwierigkeiten mit dem eigenen Junge- und Mannsein zu lösen. Die Zahl derjenigen Jugendlichen, die tatsächlich gewalttätig werden, ist gemessen am Ganzen gering. Aber die Phänomene, die letztlich zur Gewalt führen, sind relativ durchgängig und „jungentypisch“: fast 90% der amerikanischen Jugendlichen (15-19jährige) finden z. B. Sex zwischen zwei Männern ekelhaft (vgl. Marsiglio 1993).

Viele männliche Jugendliche haben Probleme dabei, sich als „richtiger“ Junge zu fühlen. Ihr Jungesein ist nicht selbstverständlich, sondern muss immer wieder neu hergestellt werden. Eine Ursache dafür liegt darin, dass den meisten Jungen intensive Beziehungen zu Männern fehlen. Die Väter fallen häufig aus: wegen ihrer räumlichen Abwesenheit im Alltag und ihrer oft eingeschränkten Fähigkeit zur emotionalen Bindung zu ihrem Sohn (vgl. Rebstock 1993; Winter 1991: 181 f.). In allen kindlichen Lebenswelten fehlen Männer: Familie, Nachbarschaft, Kindergarten, Grundschule. Dadurch entsteht für Jungen ein Vakuum an erfahrem Mannsein. Das Fehlen der Männer in den wichtigen ersten Lebensjahren wird von Jungen unbewusst als Abwertung der eigenen Person erlebt. In diesem Beziehungsvakuum erhalten die Jungen kaum Resonanz auf ihr Jungesein. Fehlende Erfahrungen mit Männern machen unsicher. Emotionale männliche Nähe wird schnell bedrohlich.

Gleichzeitig werden Männerwelten aufgewertet und oft überhöht. Die Orientierung an Ideologien von Männlichkeit scheinen das Beziehungsvakuum zu füllen. Männlichkeit erhält eine wichtige Ersatzfunktion. In der Jungensozialisation gelten Männlichkeitsideologien als wesentliche Richtschnur. Sie beinhalten unter anderem rigide Vorstellungen männlicher Körperlichkeit. Hier bekommt der Sport seine zentrale Aufgabe. Die harte Beanspruchung des Körpers trägt zur Entfremdung vom Körper bei. Der reflexive Bezug zum körperlichen Selbst wird eingeschränkt (vgl. Baur 1988: 157). Fußball ist für viele Jungen die Männlichkeitsschule der Nation. Darüber hinaus setzen Ideologien der Männlichkeit unerreichbare Standards. Jungen sind damit ständig bedroht von potentiell Versagen. Sie müssen befürchten, von der Normalität ausgeschlossen zu werden. Weil mit einem brüchigen Selbst die Individuation kaum stabil gelingt, ist „normal zu sein“ für viele Jungen und Männer sehr wichtig; sie stehen oft unter einem hohen Normalitätsdruck. Viele Jungen wollen und müssen deshalb klar unterscheiden können, was männlich ist und was nicht. In Bezug auf sexuelle Orientierungen ist dies die aktive Heterosexualität (vgl. Winter 1993). Für einen Teil der Jungen kann alles Nicht-Männliche leicht zum Angriff auf das konstruierte Mannsein werden. Es muss innerlich von der eigenen Person getrennt werden, etwa nach dem Leitspruch: Wenn ich Nichtmännliches von mir entferne, bleibt das Männliche übrig. Als „nicht normal“ ausgegrenzt zu werden schwebt als Bedrohung ständig über vielen Jungen.

Die Abwertung des Nicht-Männlichen bündelt sich in Projektionen auf Homosexualität. Homosexuelle und Homosexualität dienen den Jungen als Projektionsfläche für eigene unerledigte Fragen oder abgespaltene Anteile (vgl. Winter 1995). Wenn Jungen sich abwertend über Homosexualität äußern, teilen sie etwas über sich selbst, über eigene Defizite mit. Dies sehen und benennen zu können trägt möglicherweise zu einer (späteren) Integration solcher Anteile bei. Nicht zufällig sind es vor allem Körperbilder, die Jugendliche produzieren, wenn sie Homosexualität darzustellen versuchen: Bilder dessen, was bei den Jungen selbst nicht sein darf. Abwertungen führen zur Aufwertung und Stabilisierung des eigenen Männlichen.

Das kann - entsprechend biographisch disponiert - bis zu Hassgefühlen und Gewalt gehen. Dabei sind es weniger homosexuelle Menschen, Lebens- oder Sexualformen, die mit der Gewalt „eigentlich gemeint“ sind. Vielmehr richten sich Abwertung und Gewalt auf Chiffren, auf eine oft fast mystisch aufgeladene Bedeutung des Begriffs „Homosexualität“.

In diesen Lösungsversuchen spielt die Jungenclique eine wichtige Rolle. Sie dient als emotionaler Fluchtpunkt aus der Familie heraus, ist aber - aufgrund der Nähe unter Jungen - potentiell bedrohlich und gleichzeitig homoerotisch aufgeladen. Hier schützt die Abwertung von Homosexualität vor dem Homosexualitätsverdacht: Wenn ein Junge Homosexualität demonstrativ ablehnt und abwertet, wird nicht so schnell vermutet, dass er selbst schwul sein könnte. Im alltäglichen Umgang der Jungen gilt besonders der zärtliche oder längerandauernde Körperkontakt als Indikator für das „Schwulsein“ der Beteiligten. Körperhaltungen, Gestik und typische Posen werden von jugendlichen als erkennbare Körperrepräsentanten für Homosexualität herangezogen und über die „spielerische“ Darstellung abgewertet. Homosexualität wird unmittelbar mit Körperlichkeit in Zusammenhang gebracht. Sich gegenseitig als „schwul“ zu bezichtigen und zu betonen, dass man selbst nicht schwul sei, gehört zu den ritualisierten Umgangsformen vieler Jungencliquen. Sowohl dieses „Betonungssyndrom“, als auch Ritualisierungen verweisen jedoch gerade auf Problemkonstellationen, die die Jugendlichen bewältigen müssen. Die Gleichaltrigengruppe bietet dafür nicht den entsprechenden Rahmen. In der Clique werden Jugendliche oft grenzenlos gefährlich. Denn das Gruppengefühl der Clique kann Größenphantasien freisetzen, die aggressiv auf die Außenwelt zielen. Und darüber hinaus schwingt in vielen Aktionen der Clique das Sich-Beweisen-Müssen als Mann oder die Wahrung männlicher Ehre mit.

Es wäre aber sicher verkürzt, die Gründe für Gewalt gegen Schwule lediglich auf eine problematische männliche Sozialisation zu reduzieren. Subtil vermittelte gesellschaftliche Legitimationen werden von jugendlichen aufgegriffen. Was an sozialer Ausgrenzung und Abwertung ohnehin da ist, wird lediglich radikalisiert und handgreiflich umgesetzt. Im Hinblick auf Schwule sind solche Legitimationen heute mehrfach wahrnehmbar. Dazu zählt in unserer Kultur vor allem die demonstrative Abwertung der Homosexualität, indem Homosexuelle als „Nichtmänner“ stigmatisiert, jedenfalls nicht ernstgenommen, sondern lächerlich gemacht werden (wie in Schwulenwitzen oder in dem Film „Der bewegte Mann“). Diese Abwertung ist gekoppelt mit dem gängigen sozialen „Feindbild“ von Männergesellschaften. Homosexuellen werden Attribute wie „weich“, „schwach“, „abnormal“ zugeschrieben, homosexuelles Verhalten gilt als „widernatürlich“ oder „pervers“. Infolge von Liberalisierungs- und Modernisierungstendenzen wird Homosexualität heute nicht mehr offen verboten oder verteufelt, sondern - faktisch vielleicht noch problematischer - latent als abnormal oder pervers bezeichnet.

Eine Verschärfung der ohnehin prekären Situation für Homosexuelle trat mit diffusen Ängsten vor AIDS auf. Viele Jugendliche fühlen sich (meist unbewusst) von AIDS bedroht, zumal die Entwicklung der eigenen Sexualität ohnehin als riskant erlebt wird. Die Medienvermarktung und subtile Panikmache vor AIDS vermittelte offen oder verdeckt, dass Homosexuelle (und Drogenabhängige) die Hauptschuldigen an AIDS sind und selbst eine besondere Gefährdung darstellen. Wo von Zwangserfassung und Quarantäne geredet wurde: können da Übergriffe auf Schwule nicht auch legitime Mittel zur AIDS-Bekämpfung sein?

Jugendliche, die Gewalt gegen Schwule richten, lösen scheinbar auch gesellschaftliche Probleme (wie Gewalt gegen Frauen/Lesben, Ausländer, Asylsuchende, Juden, Obdachlose). Es ist keineswegs zufällig, dass sich Jugendliche Homosexuelle als Objekt ihrer Aggression aussuchen. Wie bei anderen Gewaltphänomenen auch wird eine brisante Mischung aus persönlichen Defiziten, Cliquendynamik, Männlichkeitsideologien und dem Wunsch nach „Spaß und Abenteuer“ durch Moral, männliche Ehre und soziale Legitimationen scharf gemacht. Gewalttätige Jugendliche „erfinden“ sich ihre Opfer nicht. Die gibt es bereits. Dass sich Ausgrenzung (als Form der Abwertung und sozialer Abspaltung) in so großem Ausmaß findet, ist Ausdruck einer breiten gesellschaftlichen Entsolidarisierung. Jugendlichen wird suggeriert, dass sie kaum Konsequenzen ihres Verhaltens zu befürchten haben.

Weil Gewalt gegen Homosexuelle Probleme löst oder zumindest lösen soll, muss es pädagogisch um diese Probleme gehen. Gewalt gegen Schwule wird letztlich aus zwei Quellen gespeist: Fehlende Männer in der Jungensozialisation und gesellschaftliche Männlichkeitsideologien, die Gewalt gegen Homosexuelle legitimieren. Deshalb muss eine auf Veränderung zielende (Sexual-) Pädagogik ebenfalls zwei Perspektiven einnehmen. Es muss darum gehen, dass Jungen Erfahrungen mit lebendigen und - soweit möglich - geschlechtsbezogen reflektierten Männern machen können. Dabei geht es für die Jungen vor allem um die Entdeckung von „männlichen Anteilen“, die biographisch und sozial externalisiert werden. Jugendliche (ge-) brauchen Homosexuelle wie andere Teile der Gesellschaft auch. Damit es weniger zur Gewalt gegen Schwule kommt, ist die Beschäftigung mit den auf Homosexuelle projizierten Eigenschaften mit dem Ziel ihrer Integration eine wesentliche Aufgabe. Besonders die „Körperprojektionen“ können Aufschluss darüber geben, was den Jungen und Männern fehlt und die Perspektive dafür öffnen, weiche körperlichen Anteile zu integrieren sind. Erfahrungen mit „lebendigen“ Homosexuellen sind besonders wichtig, damit Jugendliche Projektionen von der Wirklichkeit unterscheiden lernen (vgl. z. B. Schenk 1994, S. 10). Unterstellen wir bei den Jungen Probleme mit und Interesse an Homosexualität, verknüpft mit Unsicherheiten und Ängsten, ändert sich auch die Perspektive ihrer Wahrnehmung. Und in der Tat: Wird den Jugendlichen ein geschützter Raum zu Erfahrungen mit Homosexuellen gegeben, revidieren sie ihre Einstellung. Von immer wieder beschworenen Phänomenen wie „Homosexualitätstabu“ oder „Homophobie“ bleibt dann nicht viel übrig. In den Vordergrund treten Erlebnisse, die Projektionen auflösen und Abwertungen oder Abspaltungen überflüssig machen - und die nicht zuletzt auch mehr Sicherheit in Bezug auf die eigene Geschlechtlichkeit bieten. Alle Bemühungen, die Jungen bzw. die Jugendlichen Lind Männer zu verändern, werden aber scheitern, wenn es nicht gelingt, die sozial durchgängigen Ideologien der Männlichkeit kritisch zu hinterfragen und zu korrigieren.

Dr. Winter, Reinhard, Diplom-Pädagoge und Psychodramatiker, arbeitet in freier Beratungspraxis (Tübingen) mit Jungen und Männern sowie als Organisations- und Projektberater

Literatur

- Baur, J. (1988): Über die geschlechtstypische Sozialisation des Körpers. Ein Literaturüberblick. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 8, S. 152-160.
- Marsiglio, W. (1993): Attitudes toward homosexual activity and gays as friends: A national survey of heterosexual 15- to 19-year-old males. In: Journal-of-Sex-Research; 1993 Feb Vol 30(1) S. 12-17.
- Rebstock, D. (1993): Große Männer - Kleine Männer. Zum Funktionswandel des Vaterseins und die Bedeutung des Vaters für den Sohn. MännerMaterial Bd. 5. (Neuling) Tübingen.
- Schenk, M. (1994): Projekt „Männerforschung“. Ein Projekt der Jugendarbeit in Nürnberg. In: Sozial Extra, Nr. 12, 1994, S. 10-11.
- Winter, R. (1991): Identitätskrücken oder Jungenarbeit? In: Winter/Willems (Hrsg.): Was fehlt, sind Männer. (Neuling) Tübingen.
- Winter, R. (1993): Männliche Lebensbewältigung und Sexualität. In: Winter (Hrsg.): Stehversuche. Sexuelle Jungensozialisation und männliche Lebensbewältigung durch Sexualität. MännerMaterial Bd. 3. (Neuling) Tübingen.
- Winter, R. (1995): Abwertungen und Abspaltungen - Jungensozialisation und Schwulenhass. In: Sozial Extra, 19. Jg., Heft 6.

Adressen:

Überfalltelefone und Anlaufstellen für Gewaltopfer:

Stadt	Verein	Telefonnummer
--------------	---------------	----------------------

Berlin	Mann-o-Meter	(030) 2163336
Berlin	Lesbenberatung	(030) 2152000
Hamburg	Hein und Fiete	(040) 19228
Dortmund	SVD	(0231) 19228
Köln	SVD	(0221) 19228
Leipzig	Aids-Hilfe	(0341) 19228
Frankfurt	Switchboard	(069) 283535
Nürnberg	Fliederlich	(0911) 222377
München	SüB	(089) 19228
Bremen	Rat und Tat	(0421) 704170
Oldenburg	Aids-Hilfe	(0441) 883010
Hannover	Home-Zentrum	(0511) 363633
Karlsruhe	Rosa Telefon	(0721) 379352
Stuttgart	IHS	(0711) 2372621

Kontaktstellen für Schwule und Lesben bei der Polizei (Stand Sommer 1996)

Polizeidienststelle	Ansprechpartner/in	Telefon-Nummer
Berlin	Riechers	(030) 69934673
Potsdam	Neumann	(03 31) 283023330
Frankfurt/Oder	Gleich	(0335) 5610
Oranienburg	Menzel	(03301) 8500
Eberswalde	Becker	(03334) 630
Cottbus	Zimmerling	(0355) 7890
Frankfurt/Main	Kowalski	(069) 7555130
Karlsruhe	Dillenberger	(0721) 9395040
Freiburg	Hager	(0761) 8824200
Dresden	Kersten	(0351) 4832029
Stuttgart	Birnzain	(0711) 89902501
Leipzig	Schmidt	(0351) 763341
Essen	Grebert	(0201) 8291262
Köln	Thiele	(0221) 2298955
	Olbrisch	(0221) 2298950
München	bei Körperverletzungen	(089) 55172124
	bei Raubtaten	(089) 29102212
Niedersachsen Nord	Krömker	(0471) 47108
Niedersachsen Mitte	König	(05131) 7011
	Mosmann	(0511) 303650
Niedersachsen Süd	Wallbach	(05609) 7619